

**“IF NEUTRAL SWITZERLAND
DID NOT EXIST,
WE WOULD HAVE HAD TO INVENT IT”**

WITH THE COMPLIMENTS OF
FEDERAL COUNCILLOR DIDIER BURKHALTER
HEAD OF THE
FEDERAL DEPARTMENT OF FOREIGN AFFAIRS
OF THE SWISS CONFEDERATION

TO

THE HONORABLE JOHN F. KERRY
SECRETARY OF STATE
OF THE UNITED STATES OF AMERICA

DAVOS, JANUARY 17, 2017

DIPLOMATIC DOCUMENTS OF SWITZERLAND
DIPLOMATISCHE DOKUMENTE DER SCHWEIZ
DOCUMENTS DIPLOMATIQUES SUISSES
DOCUMENTI DIPLOMATICI SVIZZERI

“IF NEUTRAL SWITZERLAND
DID NOT EXIST,
WE WOULD HAVE HAD TO INVENT IT”

A BRIEF SELECTION OF DOCUMENTS
ON THE RELATIONS BETWEEN
SWITZERLAND, THE UNITED STATES AND CUBA
1961–1971

FROM THE EDITION OF THE
DIPLOMATIC DOCUMENTS OF SWITZERLAND
AND THE DATABASE DODIS

EDITORIAL NOTE

“If neutral Switzerland did not exist, we [would have] had to invent it”, exclaimed McGeorge Bundy, the influential Special Assistant to the President John F. Kennedy in March 1962, in a remark to August R. Lindt, the Swiss Ambassador in Washington, D.C. (doc. 2). The Americans’ “complete satisfaction” with Switzerland was due to the Swiss “good offices”, and in particular to the Swiss representation of US interests in Cuba, which came to an end only in August 2015, due to the renewal of diplomatic relations between Havana and Washington.

Representation of interests during the Cold War

In January 1961, during a peak in the Cold War, the US State Department enquired in Bern whether the Swiss Embassy in Havana would be willing to assume the diplomatic and consular interests of the US in Cuba from then on (doc. 1). Earlier tensions between the super power and Fidel Castro’s communist island state had escalated, culminating in expropriation of US businesses and an export embargo against Havana.

Cuban Missile Crisis of 1962

During the Cuban Missile Crisis of 1962, when the Soviet Union was building launching platforms for mid-range missiles, an act of war between the two great powers appeared threateningly close. During this crisis, Ambassador Lindt was approached by Dean Rusk, the US Secretary of State, and asked whether Switzerland could probe Castro’s intentions “on its own initiative” (doc. 3). In the end, the conflict was settled directly between Moscow and Washington. The Swiss embassy in Cuba organized the repatriation of the body of Rudolf Anderson (doc. 4), the pilot of a U.S. Air Force spy plane, who was shot down while flying over Cuba. He was the only casualty of this crisis, which nearly turned into a nuclear war.

More than a protecting power

The scope of the Swiss mandate went beyond what would normally be considered the usual tasks of a protecting power. The mandate secured the Swiss Confederation privileged access to relevant political authorities in Havana and Washington. For example, Swiss diplomats succeeded in mediating the establishment of an airlift between Varadero and Miami, via which Cubans were able to legally leave their country (doc. 10), and also the signing of a treaty against hijacking.

Delicate situations

A tricky situation emerged with the question of the nationalization of the former US Embassy on the waterside promenade Malécon in central Havana, where the Swiss representation of interests took up residence (doc. 6). In spring of 1970, violent anti-American protests broke out and Swiss diplomats were directly at risk. Only several high level interventions helped to defuse the situation (doc. 9).

Sweet compensation payments

Relations between Washington and Bern improved due to the representation of interests in Cuba, and the bilateral relations of Switzerland to the communist Caribbean nation also profited. For example, in 1967 it was possible to agree upon contractual compensation payments for subsidiaries of Nestlé that were nationalized in the course of the Cuban revolution 1960. The debt to Nestlé was paid in the form of sugar deliveries (doc. 8).

A beret from Fidel Castro

A real bond of trust developed between the “Líder Máximo” and the Swiss Ambassador Emil Stadelhofer, who was head of mission in Cuba between 1961 and 1966. Castro would visit Stadelhofer, sometimes even late at night, for talks at the residence (doc. 5). Fidel Castro presented the Swiss diplomat with the olive-green beret of his uniform as a personal present in recognition of his services during an official reception in 1964 in front of the “crème de la crème of the Cuban revolution” (doc. 7).

LIST OF DOCUMENTS

- 1**
4.1.1961 *The Secretary of State of the United States of America, Ch. A. Herter, to the Swiss Ambassador in Washington, A. R. Lindt*
The Cuban government's demand that the United States reduce its embassy personnel to a staff of eleven results in the US government suspending diplomatic relations with Cuba. Switzerland is approached to represent US diplomatic and consular interests in Havana. From then until the re-establishment of diplomatic relations between Washington and Havana, in August 2015, Switzerland represented the interests of the USA in Cuba.
- 2**
7.3.1962 *The Swiss Ambassador in Washington, A. R. Lindt, to the Head of the Federal Department of Foreign Affairs, F. T. Wahlen*
The Special Assistant to the President, McGeorge Bundy, is happy with Swiss neutrality. He especially emphasizes the significance of neutral Switzerland's good offices: "If neutral Switzerland did not exist, we [would have] had to invent it".
- 3**
23.10.1962 *Telegram from the Federal Department of Foreign Affairs to the Swiss Ambassador in Havana, E. Stadelhofer*
US Secretary of State Dean Rusk requests the Swiss Ambassador to Cuba to make covert inquiries regarding a normalization of relations with the United States. The US are willing to negotiate, provided that Cuba does not form an alliance with the Soviet Union. The Swiss Ambassador is asked to contact Fidel Castro without disclosing that the démarche was suggested by the US.
- 4**
5.11.1962 *Telegram from the Swiss Ambassador in Havana, E. Stadelhofer, to the Federal Department of Foreign Affairs*
During the Cuban Missile Crisis, the Swiss embassy in Havana tries to achieve the repatriation of the mortal remains of a US Air Force reconnaissance pilot shot down over Cuba.
- 5**
30.4.1963 *Telegram from the Swiss Ambassador in Havana, E. Stadelhofer, to the Federal Department of Foreign Affairs*
Meeting with Fidel Castro, who once again expresses his intention to visit Switzerland. Other subjects discussed include the role of the International Committee of the Red Cross and the possible nationalization of Nestlé-owned factories in Cuba.
- 6**
9.1.1964 *The Swiss Ambassador in Havana, E. Stadelhofer, to the Head of the Division of International Organizations in the Federal Department of Foreign Affairs, J. Burckhardt*
The most important events in the conflict over the future of the American embassy in Havana, including the Swiss embassy's mediation, are summarized.

7

4.5.1964

The Swiss Ambassador in Havana, E. Stadelhofer, to the Head of the Federal Department of Foreign Affairs, F. T. Wahlen

Report about the Cuban concealment of its harvest of sugar beets, American reconnaissance flights, the Guantanamo marine base, and a meeting with Fidel Castro during which he gave his beret as a gift to Swiss Ambassador Emil Stadelhofer, out of gratitude for the latter's handling of his difficult task in the representation of interests.

8

7.3.1967

Memo for the Head of the Foreign Economic Affairs Directorate in the Federal Department of Economic Affairs, Education and Research, P. R. Jolles

Report about the context and the progress of negotiations between Cuba and Switzerland on compensations for nationalizations, which led to the agreement of March 2, 1967.

9

15.5.1970

The Swiss Ambassador in Havana, A. Fischli, to the Swiss embassy in Washington and the Federal Department of Foreign Affairs

The protests in front of the former US embassy in Havana, where the Swiss embassy's foreign interests service is located, is a mounting threat to the Swiss diplomats. A meeting with foreign secretary Raúl Roa fails to mitigate the situation.

10

26.7.1971

Internal memo of the Swiss Federal Department of Foreign Affairs

At the request of the United States, the Swiss embassy in Havana negotiates a treaty creating the airlift between Varadero and Miami, which allowed for large-scale evacuations of Cuban emigrants. Report about a trip to Havana, Miami, and Washington by a representative of the Federal Department of Foreign Affairs, for talks with embassy personnel and local officials, and reviewing the airlift and its US facilities.

DOCUMENT 1

JANUARY 4, 1961

THE SECRETARY OF STATE OF THE UNITED STATES OF AMERICA,
CH. A. HERTER,
TO THE SWISS AMBASSADOR IN WASHINGTON,
A. R. LINDT



1

E 2200.36(-)1976/154/7

dodis.ch/15005

*Der amerikanische Staatssekretär, Ch. A. Herter,
an den schweizerischen Botschafter in Washington, A. R. Lindt*

Washington, 4. Januar 1961

I have the honour to inform Your Excellency the Ambassador of Switzerland¹ that on January 2, 1961 the Government of Cuba decided to limit the personnel of the Embassy and Consulate of the United States in the City of Habana, regardless of nationality, to eleven persons.

This unwarranted action by the Government of Cuba places crippling limitations on the ability of the United States Mission to carry on its normal diplomatic and consular functions. It would consequently appear that it is designed to achieve an effective termination of diplomatic and consular relations between the Government of Cuba and the Government of the United States. Accordingly, the Government of the United States is notifying the Government of Cuba of the termination of such relations².

The United States Government would therefore be most grateful if the Swiss Government would assume diplomatic and consular representation in Cuba³ on behalf of the United States, subject to the agreement by the Government of Cuba to this arrangement⁴.

The Department of State wishes to assure the Swiss Government that the United States Government will assume all necessary expenses in connection with the protection of its interests. In that connection the United States Government desires that when possible the Swiss Government render the following services in the Republic of Cuba:

1. In the case of indigent American citizens, to offer such financial assistance as has received prior approval in each case from the Department of State;
2. To answer inquiries concerning welfare and whereabouts of American citizens;
3. In the event of distress or physical danger, to render all possible assistance to those persons who have previously established their American citizenship and make detailed reports in each case including death reports to the Department of State;
4. To conserve personal estates of deceased United States citizens, making reports upon request;

1. *A. Lindt.*

2. *Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Kuba durch die Regierung der Vereinigten Staaten erfolgte am 3. Januar 1961. Die amerikanische Note hielt fest, dass die Vereinigten Staaten die Schweiz ersucht haben, die amerikanischen Interessen in Kuba zu wahren, vgl. das Telegramm Nr. 8 von A. Lindt vom 3. Januar 1961, E 2001(E)1976/17/310.*

3. *Eine erste Anfrage betreffend die Übernahme der amerikanischen Interessen in Kuba wurde am 25. Oktober 1960 gestellt, vgl. das Telegramm Nr. 141 vom 25. Oktober 1960, ibid. Am 28. Oktober 1960 wurde das Politische Departement vom Bundesrat ermächtigt, dem amerikanischen Staatsdepartement die Bereitschaft der Schweiz zur Übernahme der amerikanischen Interessen in Kuba mitzuteilen, sofern die kubanische Regierung ihr Einverständnis dazu geben würde, vgl. den BR-Prot. Nr. 1833 vom 28. Oktober 1960, E 1004.1(-)1000/9/642, dodis.ch/14974.*

4. *Am 6. Januar 1961 erklärte die kubanische Regierung ihr Einverständnis zur Interessenvertretung der Vereinigten Staaten durch die Schweiz, vgl. das Telegramm vom 6. Januar 1961, E 2001(E)1976/17/310. Der schweizerische Botschafter in Havanna, W. Bossi, übernahm unverzüglich den Schutzauftrag, vgl. den Bericht von W. Bossi an R. Kohli vom 19. Januar 1961, ibid., dodis.ch/15006.*

5. To perform notarial services on the basis of accommodation;
6. To make payments to the payees of federal benefits;
7. To forward visa and passport applications and correspondence pertaining thereto for processing by the Department of State;
8. To inform the United States Department of State of any requests or representations made by the Government of Cuba under any agreements between the United States and Cuba.

Information concerning United States citizens and their interests in Cuba will be furnished the Swiss Embassy at Habana by the American Embassy at Habana.

The Swiss Government is also requested to accept custody and undertake protection of United States Government property in the Republic of Cuba consisting of real estate and storage items, a list of which will also be provided by the American Embassy at Habana.

It will also be appreciated if the Swiss Government will undertake to supervise to the extent feasible the packing and forwarding of whatever personal effects of United States official personnel remain to be packed.

It is anticipated that the Swiss Government may desire to employ for custodial work some of the non-American personnel who are now in the pay of the United States Embassy at Habana. In that event it is understood that such personnel become Swiss employees who will be responsible to the Swiss authorities and who will be paid with funds which the United States makes available to the Swiss Government for that purpose. These salaries will, of course, not be subject to deductions for United States Civil Service retirement.

The Department of State will be very grateful for early notification that the Republic of Cuba has agreed to permit the Swiss Government to assume diplomatic and consular representation and take other action in behalf of the United States in Cuba as described above.⁵

5. *Der überwiegende Teil der amerikanischen Diplomaten verliess am 7. Januar 1961 Kuba, zwei amerikanische Mitarbeiter verblieben mit der Zustimmung der kubanischen Regierung bis am 13. Januar 1961. Die Leitung des Dienstes für fremde Interessen bei der schweizerischen Botschaft in Kuba übernahm G. Jaccard, der am 12. Januar 1961 in Havanna eintraf, vgl. ibid.*

DEPARTMENT OF STATE
WASHINGTON

January 4, 1961

Excellency:

I have the honor to inform Your Excellency the Ambassador of Switzerland that on January 2, 1961 the Government of Cuba decided to limit the personnel of the Embassy and Consulate of the United States in the City of Habana, regardless of nationality, to eleven persons.

This unwarranted action by the Government of Cuba places crippling limitations on the ability of the United States Mission to carry on its normal diplomatic and consular functions. It would consequently appear that it is designed to achieve an effective termination of diplomatic and consular relations between the Government of Cuba and the Government of the United States. Accordingly, the Government of the United States is notifying the Government of Cuba of the termination of such relations.

The United States Government would therefore be most grateful if the Swiss Government would assume diplomatic and consular representation in Cuba on behalf of the Government of the United States, subject to the
agreement

His Excellency

August Lindt,

Ambassador of Switzerland.

-2-

agreement by the Government of Cuba to this arrangement.

The Department of State wishes to assure the Swiss Government that the United States Government will assume all necessary expenses in connection with the protection of its interests. In that connection the United States Government desires that when possible the Swiss Government render the following services in the Republic of Cuba:

- (1) In the case of indigent American citizens, to offer such financial assistance as has received prior approval in each case from the Department of State;
- (2) To answer inquiries concerning welfare and whereabouts of American citizens;
- (3) In the event of distress or physical danger, to render all possible assistance to those persons who have previously established their American citizenship and make detailed reports in each case including death reports to the Department of State;
- (4) To conserve personal estates of deceased United States citizens, making reports upon request;
- (5) To perform notarial services on the basis of accommodation;
- (6) To make payments to the payees of federal benefits;
- (7) To

(7) To forward visa and passport applications and correspondence pertaining thereto for processing by the Department of State;

(8) To inform the United States Department of State of any requests or representations made by the Government of Cuba under any agreements between the United States and Cuba.

Information concerning United States citizens and their interests in Cuba will be furnished the Swiss Embassy at Habana by the American Embassy at Habana.

The Swiss Government is also requested to accept custody and undertake protection of United States Government property in the Republic of Cuba consisting of real estate and storage items, a list of which will also be provided by the American Embassy at Habana.

It will also be appreciated if the Swiss Government will undertake to supervise to the extent feasible the packing and forwarding of whatever personal effects of United States official personnel remain to be packed.

It is anticipated that the Swiss Government may desire to employ for custodial work some of the non-American personnel who are now in the pay of the United States Embassy at Habana. In that event it is understood

that

-4-

that such personnel become Swiss employees who will be responsible to the Swiss authorities and who will be paid with funds which the United States makes available to the Swiss Government for that purpose. These salaries will, of course, not be subject to deductions for United States Civil Service retirement.

The Department of State will be very grateful for early notification that the Republic of Cuba has agreed to permit the Swiss Government to assume diplomatic and consular representation and take other action in behalf of the United States in Cuba as described above.

Accept, Excellency, the renewed assurances of my highest consideration.



Christian A. Herter

DOCUMENT 2

MARCH 7, 1962

THE SWISS AMBASSADOR IN WASHINGTON,
A. R. LINDT,
TO THE HEAD OF THE FEDERAL DEPARTMENT OF FOREIGN AFFAIRS,
F. T. WAHLEN



2

E 2001(E)1978/84/426

dodis.ch/18897

*Der schweizerische Botschafter in Washington, A. R. Lindt,
an den Vorsteher des Politischen Departements, F. T. Wahlen*

Vertraulich

Washington, 7. März 1962

An einem Dîner eines hohen Beamten des Staatsdepartements traf ich wieder einmal mit McGeorge Bundy, dem Special Assistant to the President, zusammen. Bundy gilt, und wohl mit Recht, als der einflussreichste Berater Kennedys. Bei unserer Diskussion über aussenpolitische Probleme lenkte er das Gespräch auf die Schweiz.

Die Schweiz sei das einzige Land, mit dem auf alle Fälle Amerika, wahrscheinlich aber auch die Sowjetunion, voll zufrieden sei. Was die Vereinigten Staaten anbelange, hielten sie die schweizerische Aussenpolitik für durchaus befriedigend. Eine Schwenkung der Eidgenossenschaft dem Westen zu würde in keiner Weise die NATO stärken. Auch sei die Stellungnahme der schweizerischen öffentlichen Meinung, die ja meistens zugunsten Washingtons ausfalle, nur solange von Bedeutung, als die Schweiz neutral sei¹.

Die guten Dienste der Schweiz seien überaus wertvoll². Man wisse nie, ob sie in der Zukunft nicht noch eine grössere Rolle zu spielen hätten. Die Rolle, welche die Schweiz in der Beilegung des Algerien-Konfliktes spiele³, sei nicht hoch genug einzuschätzen. "If neutral Switzerland did not exist, we had to invent it."

Wenn er, Bundy, ganz offen sprechen könne, bestehe in dieser schweizerischen Harmonie ein einziger Missklang. Es sei schade, dass die Schweizer Banken nicht grössere Zurückhaltung in der Aufnahme von, wie er sich ausdrückte, "dirty money" ausübten. Durch das Hinzutreten anderer Gäste brach in diesem Augenblick das Gespräch ab.

1. Vgl. auch DDS, Bd. 22, Dok. 41, dodis.ch/30438.

2. Im Januar 1961 hat die Schweiz die Vertretung der amerikanischen Interessen in Kuba übernommen. Vgl. dazu DDS, Bd. 22, Dok. 107, Anm. 3, dodis.ch/30223.

3. Vgl. DDS, Bd. 22, Dok. 2, dodis.ch/10382.



EMBASSY OF SWITZERLAND

 WASHINGTON 8 D.C. 7. März 1962
 2900 Cathedral Avenue N.W.
 Telephone HO 2-1811/7

Ref.: LI/gy

an	B1	PO	HN						a/s
Datum	15. III								
Visa	16/16								
EPD		13. März 1962							

VERTRAULICH

Ref. j. B. A. M. O. m.

 Herrn Bundesrat Friedrich T. Wahlen
 Vorsteher des Eidgenössischen
 Politischen Departements
B e r n

Herr Bundesrat,

An einem Diner eines hohen Beamten des Staatsdepartements traf ich wieder einmal mit McGeorge Bundy, dem 'Special Assistant to the President', zusammen. Bundy gilt, und wohl mit Recht, als der einflussreichste Berater Kennedy's. Bei unserer Diskussion über aussenpolitische Probleme lenkte er das Gespräch auf die Schweiz.

Die Schweiz sei das einzige Land, mit dem auf alle Fälle Amerika, wahrscheinlich aber auch die Sowjetunion, voll zufrieden sei. Was die Vereinigten Staaten anbelange, hielten sie die schweizerische Aussenpolitik für durchaus befriedigend. Eine Schwenkung der Eidgenossenschaft dem Westen zu würde in keiner Weise die NATO stärken. Auch sei die Stellungnahme der schweizerischen öffentlichen Meinung, die ja meistens zugunsten Washington's ausfalle, nur solange von Bedeutung, als die Schweiz neutral sei.

Die guten Dienste der Schweiz seien überaus wertvoll. Man wisse nie, ob sie in der Zukunft nicht noch eine grössere Rolle zu spielen hätten. Die Rolle, welche die Schweiz in der Beilegung des Algerien-Konfliktes spiele, sei nicht hoch genug einzuschätzen. "If neutral Switzerland did not exist, we had to invent it."

- 2 -

Wenn er, Bundy, ganz offen sprechen könne, bestehe in dieser schweizerischen Harmonie ein einziger Missklang. Es sei schade, dass die Schweizer Banken nicht grössere Zurückhaltung in der Aufnahme von, wie er sich ausdrückte, "dirty money" ausübten. Durch das Hinzutreten anderer Gäste brach in diesem Augenblick das Gespräch ab.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER:

M. Linn

DOCUMENT 3

OCTOBER 23, 1962

TELEGRAM FROM THE FEDERAL DEPARTMENT OF FOREIGN AFFAIRS
TO THE SWISS AMBASSADOR IN HAVANA,
E. STADELHOFER



3

E 2001(E)1976/17/394
dodis.ch/19007

*Das Politische Departement an den schweizerischen Botschafter
in Havanna, E. Stadelhofer*

Versandkopie

Nr. 49¹ Streng geheim

[Bern.] 23. Oktober 1962, 09.10

1. Anschliessend an Briefing der neutralen und neutralistischen Botschafter über Kuba-Aktion am Montag Abend nahm der amerikanische Staatssekretär² Botschafter Lindt auf die Seite und sagte ihm – sehr ernst – ungefähr folgendes: «Ich spreche mit Ihnen rein persönlich, und was ich sage, sollte nicht mit meinem Namen verknüpft werden. Die Lage ist so ernst, dass auch Ihr Land in Mitleidenschaft gezogen werden könnte. Wäre es nicht möglich, dass Ihr Botschafter in Havanna aus eigener Initiative und jeden Auftrag meinerseits verneinend Castro fragen würde, wie er sich die Zukunft Kubas vorstelle. Denn es ist Kuba, das in einer möglichen Entwicklung zuerst leiden würde. Könnte er nicht an jene Rede Kennedys erinnern, wonach US über alles mit Kuba verhandeln könnten, vorausgesetzt dass Kuba nicht mit der Sowjetunion alliiert ist und keine sowjetischen Basen auf seinem Boden beherbergt? Überlegen Sie sich dies einmal.» Lindt blieb vollständig unverbindlich. Er gewann Eindruck, dass der Staatssekretär offenbar Verhandlungen mit einem tatsächlich unabhängigen kommunistischen Kuba für möglich hält und sogar wünscht, sofern Fidel Castro noch in Lage ist, sich von Russland loszusagen.

2. Geben Euch diese Anregung mit erheblichen Vorbehalten weiter. Wir möchten unbedingt den Eindruck unangebrachter und überhasteter Demarche, die zu Missverständnissen Anlass geben könnte, vermeiden. Glauben Euch aber Staatssekretär Rusk's Überlegungen für alle Fälle nicht vorenthalten zu können. Unsere Meinung geht dahin, dass Ihr keine auffällige Initiative ergreifen solltet, um mit Fidel Castro in gewünschtem Sinne ins Gespräch zu kommen. Sollte sich jedoch Gelegenheit bieten, dies ohne Aufsehen zu tun oder sollte Castro, was nicht ganz ausgeschlossen wäre, eventuell von sich aus auf Zukunftsprobleme zu sprechen kommen, so könntet Ihr, sofern Euch Atmosphäre geeignet erscheint, rein persönlich und ohne jegliche Berufung auf Bern oder Washington Bemerkungen in vorstehendem Sinne fallen lassen³.

1. Dieses Telegramm wurde von R. Probst verfasst. Kopien gingen an J. Burckhardt und R. Bindschedler.

2. D. Rusk.

3. Vgl. dazu das Telegramm von E. Stadelhofer an das Politische Departement vom 25. Oktober 1962, nicht abgedruckt, das Telegramm von A. R. Lindt an das Politische Departement vom 26. Oktober 1962, nicht abgedruckt, das Telegramm vom Politischen Departements an Lindt vom 27. Oktober 1962, nicht abgedruckt, und das Schreiben von Stadelhofer an P. Micheli vom 17. November 1962, nicht abgedruckt.

p.B.73.Cuba.O.U'Ch. - PO

ORIGINAL an: 155
Kopie auch an: 113, 152

T e l e g r a m m Nr. 49

23.10.1962 09h10

Ambasuisse

H a v a n n a

FLASH

Für Botschafter Stadelhofer. - Streng geheim.

1° Anschliessend an briefing der neutralen und neutralistischen Botschafter über Kuba-Aktion am Montag abend nahm der amerikanische Staatssekretär Botschafter Lindt auf die Seite und sagte ihm - sehr ernst - ungefähr folgendes: "Ich spreche mit Ihnen rein persönlich, und was ich sage, sollte nicht mit meinem Namen verknüpft werden. Die Lage ist so ernst, dass auch Ihr Land in Mitleidenschaft gezogen werden könnte. Wäre es nicht möglich, dass Ihr Botschafter in Havanna aus eigener Initiative und jeden Auftrag meinerseits verneinend Castro fragen würde, wie er sich die Zukunft Kubas vorstelle. Denn es ist Kuba, das in einer möglichen Entwicklung zuerst leiden würde. Könnte er nicht an jene Rede Kennedys erinnern, wonach US über alles mit Kuba verhandeln könnten, vorausgesetzt dass Kuba nicht mit der Sowjetunion alliiert ist und keine sowjetischen Basen auf seinem Boden beherbergt? Ueberlegen Sie sich dies einmal." Lindt blieb vollständig unverbindlich. Er gewann Eindruck, dass der Staatssekretär offenbar Verhandlungen mit einem tatsächlich unabhängigen kommunistischen Kuba für möglich hält und sogar wünscht, sofern Fidel Castro noch in Lage ist, sich von Russland loszusagen.

./.

Kopie ging an: - Herrn Minister Burckhardt (bereinigte Fassung nach Besprechung mit dem Departementschef)
- Herrn Minister Bindschedler

A. 2 4 5 3

- 2 -

2^o Geben Euch diese Anregung mit erheblichen Vorbehalten weiter. Wir möchten unbedingt den Eindruck unangebrachter und überhasteter Demarche, die zu Missverständnissen Anlass geben könnte, vermeiden. Glauben Euch aber Staatssekretär Rusks Ueberlegungen für alle Fälle nicht vorenthalten zu können. Unsere Meinung geht dahin, dass Ihr keine auffällige Initiative ergreifen solltet, um mit Fidel Castro in gewünschtem Sinne ins Gespräch zu kommen. Sollte sich jedoch Gelegenheit bieten, dies ohne Aufsehen zu tun oder sollte Castro, was nicht ganz ausgeschlossen wäre, eventuell von sich aus auf Zukunftsprobleme zu sprechen kommen, so könntet Ihr, sofern Euch Atmosphäre geeignet erscheint, rein persönlich und ohne jegliche Berufung auf Bern oder Washington Bemerkungen in vorstehendem Sinne fallen lassen.

Politisches

DOCUMENT 4

NOVEMBER 5, 1962

TELEGRAM FROM THE SWISS AMBASSADOR IN HAVANA,
E. STADELHOFER,
TO THE FEDERAL DEPARTMENT OF FOREIGN AFFAIRS



o. 841. USA. Cuba. 351 - LG

KOPIE auc'
Original be'Telegrams Nr. 446 IE
Havanna 5.11.1962 22h09(D)
(C. 10. 11. 1962)
P.

Politisches

B e r nUrgent

Während Euer Kabel Nr. 461 am 2. November erst um 21h00 eintraf, teilte mir Roa bereits um 11h00 mit "U'Thant habe soeben bei paralleler Zustimmung der kubanischen Regierung Einverständnis Berns mit Betreuung des schweizerischen Botschafters Ueberführung der Leiche mitgeteilt. Die kubanische Regierung stimme zu, der Sarg stehe mir Flugplatz Ranchoboyero zur Ueberführung auf USA-Flugplatz nach meiner Wahl zur Verfügung." Erwiderte, den Leichnam nur nach vorheriger Regelung der Transportfrage entgegenzunehmen, worauf Roa wenn möglich um Entsendung eines schweizerischen Flugzeuges bat. Nach Kontaktnahme Ambassade Washington, wobei ich erst um 14h00 erfuhr, dass anfänglich die Ueberführung in die 1000 km von Havanna entfernte Marinebasis Guantanamo vorgesehen; diese Lösung um 16h00 dem Aussenministerium vorgeschlagen, das sie provisorisch ablehnte. Um 20h00 bestätigte Roa telefonisch die Ablehnung, stimmte aber der Entsendung eines US-Zivilflugzeuges unter Schweizerflagge zu. Am Sonntag ergaben sich in letzter Minute bei Redaktion Uebergabeprotokolls alles in Frage stellende Schwierigkeiten. Konnte nach harten, sich bis 20 Minuten vor Ankunft des Flugzeuges erstreckenden Verhandlungen mit Roa und Erklärung, sonst die Annahme des Sarges zu verweigern, für den entscheidenden vierten Absatz Fassung durchsetzen, die Schilderung der Todesursache als einseitige kubanische Feststellung im Moment der Sargübergabe erscheinen lässt. Roa erklärte dabei, dass U'Thant der kubanischen Regierung Modus Ueberführung der Leiche freigestellt habe. Von den Wahlmöglichkeiten, Entsendung eines

./.

E. 2 5 7 7

6.11.1962 10h00

- 2 -

kubanischen Flugzeugs, Einschaltung der UNO, IKRK, der Schweiz als Schutzmacht und Schweiz tel quel, habe sie die letztgenannte Lösung gewählt wegen des grossen Ansehens unseres Landes. Kopie des schweizerischen Alternatsprotokolls an Thalmann übersandt, kubanisches Alternat heute in hiesiger Presse abgedruckt. Abänderung des kubanischen Entwurfs für Uebergabeprotokoll deshalb ausserordentlich schwer, weil er zuvor von Castro vorgeschrieben.

Stadelhofer

DOCUMENT 5

APRIL 30, 1963

TELEGRAM FROM THE SWISS AMBASSADOR IN HAVANA,
E. STADELHOFER,
TO THE FEDERAL DEPARTMENT OF FOREIGN AFFAIRS



5

E 2001(E)1976/17/392

dodis.ch/18933*Der schweizerische Botschafter in Havanna, E. Stadelhofer,
an das Politische Departement**Empfangskopie*

Nr. 554 Dringend und Geheim

Havanna, 30. April 1963, 23.58

Erhalten: 1. Mai, 19.30

1. Am 24. April um 11 Uhr nachts suchte mich FC¹ erneut in Residenz auf zu einer Besprechung unter vier Augen. Formeller Grund war der Ausschluss der Krankheitsfälle gemäss Weisung des Staatsdepartements bei vorgestrigem CRUS²-Schiff³. Anschliessend bestätigte er den Wunsch einer Art 2 – 3 tätigen Studienbesuchs der Schweiz, welchen er angesichts seiner Stellung nur durchführen könne, wenn eine geeignete Kontaktnahme mit Bundesrat gesichert. Von den Skandinavischen Ländern erwähnte er nur Schweden, unter Hinweis auf die Neutralität; bemerkte nichts über Österreich.

2. Ich wies auf Interesse IKRK-Besuch in Kuba hin. Er entgegnete, ein solcher sei an und für sich willkommen, aber der Besuch hiesiger Gefängnisse bilde einen schwierigen Punkt, da er als Inspektion ausgelegt werden könnte⁴. FC liess durchblicken, dass bei einem allfälligen Besuch⁵ in der Schweiz eine Kontaktnahme mit dem IKRK erfolgen könnte.

3. FC beharrte auf Angabe Grössenordnung einer allfälligen Entschädigung Nestlé-Fabriken⁶. Meine Antwort: der hier meines Wissens einmal von kubanischer Seite erwähnte Wert von 10–12 Mio. Dollars sei m. E. zu niedrig. Entgegnung FC: bei dieser Grössenordnung wäre in Anbetracht der gegenwärtigen Wirtschaftslage eine längere Abschlagzahlung notwendig. Auf meine Frage, ob er sich noch eine andere Lösung vorstellen könnte, Antwort: teilweise oder gänzliche Rückgabe sehr schwierig, da nicht in kubanisches Wirtschaftssystem passend, aber es sei nichts unmöglich in Kuba.

4. Am 25. April wurde der päpstliche Geschäftsträger⁷ unerwartet von FC zu einstündigem Besuch im Präsidentenpalais empfangen. FC erwähnte die Möglichkeit eines Schweizerbesuchs und erklärte, wahrscheinlich in Rom Zwischenhalt machen zu müssen, falls er nach Abschluss der Russlandreise den Staatsbesuch in Algerien mache. Dabei würde er gerne dem Papst einen Höflichkeitsbesuch abstaten. Frage sei auch, wie er sich gegenüber der italienischen Regierung verhalten müsse.

1. *F. Castro.*

2. *Amerikanisches Rotes Kreuz.*

3. *Zu dieser Angelegenheit, welche die Repatriierung amerikanischer Staatsangehöriger nach Miami betrifft, vgl. das Schreiben von E. Stadelhofer an F. T. Wahlen vom 21. März 1963, dodis.ch/18949.*

4. *Zur Frage der amerikanischen Gefangenen in Kuba vgl. das Schreiben von Stadelhofer an P. Micheli vom 10. Januar 1963, dodis.ch/30399.*

5. *Zu diesem allfälligen Besuch vgl. das Telegramm Nr. 553 von Stadelhofer an Wahlen vom 24. April 1963, dodis.ch/18932.*

6. *Vgl. dazu DDS, Bd. 22, Dok. 168. Siehe auch die Note Intérêts Nestlé à Cuba von J. Schneeberger vom 21. November 1961, dodis.ch/30104; das Schreiben von Stadelhofer an Micheli vom 19. September 1963, dodis.ch/30352; das Schreiben von Stadelhofer an E. Stopper vom 19. Dezember 1963, dodis.ch/30375 sowie DDS, Bd. 21, Dok. 98, dodis.ch/14968 und Dok. 112, dodis.ch/14971.*

7. *Nicht identifiziert.*

Gleichenabends äusserte sich FC in Universität Havanna äusserst lobend über die Friedensbestrebungen und die Persönlichkeit des gegenwärtigen Papstes und fand für objektive Tätigkeit hiesiger Nuntiatur anerkennende Worte.

5. Am 30. April bat mich Roa zu sich und fragte mich, ob bereits eine Antwort aus Bern eingetroffen sei. Ich unterrichtete ihn gemäss Eurem 34⁸. Roa erklärte, dass bisher ausser der Schweiz, nur Sondierung bei Vatikan erfolgt. Solche bei der italienischen Regierung, nach Eintreffen einer positiven Antwort des Vatikans, wahrscheinlich, eventuell erfolge auch eine in Paris. Er glaubt, dass der Russlandbesuch FC bis mindestens 15. Mai dauert und keine anderen Länder des Ostblocks, ausser eventuell Tschechoslowakei, besucht werden. Er versprach, mich schnellstens über mögliches Datum für einen allfälligen Schweizerbesuch zu unterrichten⁹. Habe nachdrücklichst auf die Notwendigkeit der Geheimhaltung, bis Zustandekommen Besuchs feststeht und zwingendes Erfordernis vorheriger Abstimmung über Art, Ort und Zeit der Publikation, hingewiesen.

6. Bestätigt Eintreffen Kabels.

8. *Vgl. das geheime Telegramm Nr. 34 vom Politischen Departement an Stadelhofer vom 27. April 1963, nicht abgedruckt.*

9. *Stadelhofer wurde am 9. Mai 1963 darüber informiert, dass Castro nach Abschluss seines Russland-Besuchs [...] direkt nach Kuba zurückkehren werde und auf den Besuch anderer Länder und damit auch Vatikan und Schweiz verzichten müsse. Vgl. das Telegramm Nr. 31 von Stadelhofer an das Politische Departement vom 9. Mai 1963, nicht abgedruckt.*

p.B.15.50.4(Cuba) - MC/PO/CD
s.B.34.76.Cuba

KOPIE auch an: 112, 110
Original bei: 155

Telegramm No 554

Havanna 30.4.63 23h58

Politique

B e r n

URGENT

Geheim. Euer 34.

- 1° Am 24. April um 11 Uhr nachts suchte mich FC erneut in Residenz auf zu einer Besprechung unter vier Augen. Formeller Grund war der Ausschluss der Krankheitsfaelle gemäss Weisung des Staatsdepartements bei vorgestrigem CRUS-Schiff. Anschliessend bestätigte er den Wunsch einer Art 2 - 3 tägigen Studienbesuchs der Schweiz, welchen er angesichts seiner Stellung nur durchführen könne, wenn eine geeignete Kontaktnahme mit Bundesrat gesichert. Von den Skandinavischen Ländern erwähnte er nur Schweden, unter Hinweis auf die Neutralität; bemerkte nichts über Oesterreich.
- 2° Ich wies auf Interesse IKRK-Besuch in Kuba hin. Er entgegnete, ein solcher sei an und für sich willkommen, aber der Besuch hiesiger Gefängnisse bilde einen schwierigen Punkt, da er als Inspektion ausgelegt werden könnte. FC liess durchblicken, dass bei einem allfälligen Besuch in der Schweiz eine Kontaktnahme mit dem IKRK erfolgen könnte.
- 3° FC beharrte auf Angabe Grössenordnung einer allfälligen Entschädigung Nestlé-Fabriken. Meine Antwort: der hier meines Wissens einmal von kubanischer Seite erwähnte Wert von 10 - 12 Mio Dollars sei m.E. zu niedrig. Entgegnung FC: bei dieser Grössenordnung wäre in Anbetracht der gegenwärtigen Wirtschaftslage eine längere Abschlagzahlung notwendig. Auf meine Frage,

./.

E . 9 7 6 .

1.5.1963. 19h30.

- 2 -

ob er sich noch eine andere Lösung vorstellen könnte, Antwort: teilweise oder gänzliche Rückgabe sehr schwierig, da nicht in kubanisches Wirtschaftssystem passend, aber es sei nichts unmöglich in Kuba.

- 4^o Am 25. April wurde der päpstliche Geschäftsträger unerwartet von FC zu einstündigem Besuch im Präsidentenpalais empfangen. FC erwähnte die Möglichkeit eines Schweizerbesuchs und erklärte, wahrscheinlich in Rom Zwischenhalt machen zu müssen, falls er nach Abschluss der Russlandreise den Staatsbesuch in Algerien mache. Dabei würde er gerne dem Papst einen Höflichkeitsbesuch abstatten. Frage sei auch, wie er sich gegenüber der italienischen Regierung verhalten müsse. Gleichenabends äusserte sich FC in Universität Havanna äusserst lobend über die Friedensbestrebungen und die Persönlichkeit des gegenwärtigen Papstes und fand für objektive Tätigkeit hiesiger Nuntiatur anerkennende Worte.
- 5^o Am 30. April bat mich Roa zu sich und fragte mich, ob bereits eine Antwort aus Bern eingetroffen sei. Ich unterrichtete ihn gemäss Eurem 34. Roa erklärte, dass bisher ausser der Schweiz, nur Sondierung bei Vatikan erfolgt. Solche bei der italienischen Regierung, nach Eintreffen einer positiven Antwort des Vatikans, wahrscheinlich, eventuell erfolge auch eine in Paris. Er glaubt, dass der Russlandbesuch FC bis mindestens 15. Mai dauert und keine anderen Länder des Ostblocks, ausser eventuell Tschechoslowakei, besucht werden. Er versprach, mich schnellstens über mögliches Datum für einen allfälligen Schweizerbesuch zu unterrichten. Habe nachdrücklichst auf die Notwendigkeit der Geheimhaltung, bis Zustandekommen Besuchs feststeht und zwingendes Erfordernis vorheriger Abstimmung über Art, Ort und Zeit der Publikation, hingewiesen.
- 6^o Bestätigt Eintreffen Kabels.

Stadelhofer

DOCUMENT 6

JANUARY 9, 1964

THE SWISS AMBASSADOR IN HAVANA,
E. STADELHOFER,
TO THE HEAD OF THE
DIVISION OF INTERNATIONAL ORGANIZATIONS
IN THE FEDERAL DEPARTMENT OF FOREIGN AFFAIRS,
J. BURCKHARDT



6

dodis.ch/30978

*Der schweizerische Botschafter in Havanna, E. Stadelhofer,
an den Chef der Abteilung für Internationale Organisationen
des Politischen Departements, J. Burckhardt¹*

NATIONALISIERUNG DER FRÜHEREN USA-KANZLEI; STAND JAHRESENDE 1963

Vertraulich

Havanna, 9. Januar 1964

Die Erwähnung der Botschaft bzw. des Unterzeichneten durch den kubanischen Premierminister in der grossen Rede, die er am 2. Januar d. J. auf der Plaza de la Revolucion in Havanna aus Anlass des fünften Jahrestags der Machtübernahme hielt² – er wiederholte dabei die dem französischen Journalisten Jean Daniel vom «Express» gemachten Erklärungen –, lassen den Schluss zu, dass damit wahrscheinlich die Aufrechterhaltung des Status quo bestätigt werden wollte. Es handle sich bereits um eine endgültige Lösung, wage ich indes auf keinen Fall anzunehmen. Eine erneute Gefährdung der schweizerischen Custodia an dem in Frage stehenden Gebäude liegt in einem Wahljahr in den USA und der zu erwartenden gesteigerten Spannung im bilateralen Verhältnis Washington-Havanna durchaus im Bereiche des Möglichen.

Mehr nur für die Akten bestimmt, gestatte ich mir, im folgenden die wichtigsten Etappen der Entwicklung kurz darzulegen:

1.) 23. Juli 1963: Unterrichtung von Geschäftsträger Charles Masset durch Aussenminister Roa von dem Erlass eines Gesetzes durch die kubanische Regierung über die Nationalisierung der früheren USA-Kanzlei.

2.) 24. Juli: Publikation des Gesetzes (Ley No. 1121) in der «Gazeta Oficial», wodurch es in Kraft trat.

Weitere Unterhaltung zwischen Aussenminister Roa und Geschäftsträger Masset³. Etwas später Bestätigung von Seiten des kubanischen Protokollchefs⁴, dass mit der Exekution des Gesetzes bis zur Rückkehr des Postenchefs⁵ zugewartet werde⁶.

3.) 26. Juli: Übergabe einer Protestnote durch Geschäftsträger Masset an den kubanischen Premierminister in Anwesenheit von Aussenminister Roa, mit nachfolgender ziemlich stürmischer Unterredung⁷.

Erwähnung des Nationalisierungsgesetzes durch Fidel Castro in seiner Rede, die er am gleichen Tag auf der Plaza de la Revolucion in Havanna anlässlich des

1. Schreiben: E 2003-01(A) 1978/47 Bd. 30 (o.841.131.1s/d). *Handschriftliche Marginalie von J. Richard vom 16. Januar 1964*: Monsieur le Ministre Burckhardt pour votre information. Je pense faire des copies pour les Affaires Politiques et le Service Juridique. *Handschriftliche Marginalie von J. Richard vom 20. Januar 1964*: Je transmet en plus copie au Service Juridique (M. Zoelly).

2. Vgl. El Mundo vom 3. Januar 1964, S. 7, Doss. wie Anm. 1: Nosotros preferimos a los Estados Unidos representados por el Embajador suizo. Porque realmente los representa bien, y no anda con espionaje ni tiene doscientos espías en la Embajada.

3. Zu den Instruktionen für diese Unterhaltung vgl. das Telegramm Nr. 643 des Politischen Departements an Ch. Masset vom 24. Juli 1963, dodis.ch/30257.

4. C. Carillo.

5. E. Stadelhofer.

6. Zur Instruktion für E. Stadelhofers Reise nach Washington und Havanna vgl. das Protokoll von J. Richard vom 26. Juli 1963, dodis.ch/30260.

7. Für den ausführlichen Bericht zu diesem Treffen vgl. DDS, Bd. 22, Dok. 164, dodis.ch/18955.

10. Jahrestages des Beginns der kubanischen Revolution hielt (siehe Beilage 1)⁸.
- 4.) 28. Juli: Ankunft des Postenchefs in Havanna⁹.
- 5.) 29. Juli: Höflichkeitsbesuch bei Aussenminister Roa mit erster Sondierung.
- 6.) 1. August: Bekanntgabe der schweizerischen Position durch den Postenchef an Aussenminister Roa im Beisein des kubanischen Protokollchefs, Botschafter Carrillo (siehe namentlich Telegramm Nr. 69 vom 13. August¹⁰).
- 7.) 7. September: Unterredung mit dem kubanischen Premierminister im Beisein des brasilianischen Botschafters¹¹ anlässlich dessen Empfangs zu Ehren des brasilianischen Nationalfeiertages (siehe Telegramm Nr. 80 vom 9. September 1963)¹².
- 8.) 14. November: Unterredung mit dem stellvertretenden kubanischen Protokollchef, Minister Melendez, wegen der Hissung der Schweizer Flagge an der früheren USA-Kanzlei anlässlich der kubanischen Landestrauer zu Ehren der Toten des Zyklons.
- 9.) 23. November: Unterredung mit dem kubanischen Protokollchef wegen der Flaggenhissung am gleichen Gebäude aus Anlass des Todes von Präsident Kennedy.
- 10.) 26. November: Unterredung mit dem zweiten Vize-Aussenminister, Arnoldo Rodriguez, mit Bezug auf die bei mir vorgenommenen Sondierungen wegen des allfälligen Abschlusses eines Mietvertrags für das in Frage stehende Gebäude beziehungsweise die schweizerische Reaktion bei einem Vollzug des Nationalisierungsgesetzes (siehe Schreiben vom 29. November¹³).
- 11.) 2. Januar 1964: Erwähnung der Botschaft in der Rede Fidel Castros anlässlich des 5. Jahrestags der Regierungsübernahme¹⁴ (siehe Beilage 2).
- Zu den stichwortartigen Daten gestatte ich mir noch folgende Erläuterungen:

ad Ziffer 8

Ich teilte Minister Melendez mit, dass die frühere amerikanische Kanzlei integrierender Bestandteil der schweizerischen Botschaft sei, da sich dort ein Teil ihres Büros befände. Nach Völkerrecht sei ich berechtigt und verpflichtet, anlässlich der kubanischen Nationaltrauer ebenfalls auf diesem Gebäude die Schweizer Fahne zu hissen. Ich würde indes darauf, ohne dass es sich um irgendwelchen Präzedenzfall für die Zukunft handeln könne, verzichten, wenn diese natürliche und menschliche Geste kubanischerseits nicht als Ausdruck der Anteilnahme ausgelegt, sondern, was ich unter allen Umständen vermeiden möchte, Erbitterung auslösen würde. Mein Gesprächspartner erwiderte, er finde die Flaggenhissung eine gute Idee. Meine Entgegnung: Solange man nicht höchstens zwei Jahre vor der Erreichung des Pensionsalters stehe, sollte man einen so delikaten Entscheid von höherer Stelle fällen lassen. Minister Melendez kehrte nach ungefähr 10 Minuten zurück und bestätigte seine erste Stellungnahme mit dem Zusatz, es handle sich in der Tat um einen Teil meiner Botschaft, und es könne kubanischerseits nur begrüsst werden, wenn auch durch die Hissung der Schweizer Flagge auf diesem Gebäude unsere Anteilnahme bekundet werde. Meines Erachtens stammt dieser Bescheid zumindest von Aussen-

8. *Vgl. Doss. wie Anm. 1.*

9. *Vgl. Anm. 7.*

10. *Telegramm Nr. 69 von E. Stadelhofer an das Politische Departement vom 13. August 1963, E 2001(E) 1976/17 Bd. 310 (B.24.2).*

11. *L. Bastian Pinto.*

12. *DDS, Bd. 22, Dok. 171, dodis.ch/30348.*

13. *Schreiben von E. Stadelhofer an P. Micheli vom 29. November 1963, dodis.ch/30422.*

14. *Vgl. dazu Anm. 2 und den Politischen Bericht Nr. 3 von E. Stadelhofer an F. T. Wahlen vom 23. Januar 1964, E 2300(-) 1000/716 Bd. 156 (A.21.31).*

minister Roa. Dass auch der kubanische Premierminister angefragt wurde, scheint mir angesichts der kurzen Zeitspanne nicht möglich gewesen zu sein.

ad Ziffer 9

Ich bemerkte gegenüber Botschafter Carrillo, dass die Flaggenhissung aus Anlass des Todes Präsident Kennedys¹⁵ selbstverständlich sei, nachdem ich in einem ähnlichen Fall, nämlich der kubanischen Landestrauer zu Ehren der Toten des Zyklons, das Gleiche getan hätte. Die Antwort war spontan zustimmend.

ad Ziffer 11

Nachdem am 26. Juli 1963 der kubanische Premierminister vor mehreren hunderttausend Zuhörern seinen Willen bekräftigt hatte, das Nationalisierungsgesetz zu vollziehen, und das Verbleiben der Botschaft in der früheren USA-Kanzlei allgemein bekannt ist, ist es vielleicht nicht vermessen, anzunehmen, dass der Hinweis in seiner Rede vom 2. Januar d. J. als stillschweigende Anerkennung des Status quo ausgelegt werden kann. Dass er zu einem Dauerzustand wird, hängt nicht nur vom weiteren Verhalten der Botschaft, sondern namentlich auch davon ab, dass in Zukunft schwere Zwischenfälle im Verhältnis USA-Kuba, die Fidel Castro zu einer scharfen und ostentativen Reaktion veranlassen könnten, ausbleiben. Ich bin mir jedoch voll und ganz bewusst, dass es für das State Department gänzlich unmöglich ist, auf diesen Umstand irgendwie Rücksicht zu nehmen.

Der detailliert beschriebenen Zwischenphase mit der Flaggenhissung mag von Bern aus gesehen nicht die Bedeutung zukommen, die sie unter den emotionalen Verhältnissen in Kuba hat. Man darf nicht übersehen, dass die frühere amerikanische Kanzlei für Anhänger und Gegner der kubanischen Revolution ein Symbol ist, das zudem wegen seiner architektonischen Konzeption, seiner Grösse sowie des Standorts zwangsläufig die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zieht.

15. *Zum Tod von J. F. Kennedy* vgl. *DDS, Bd. 22, Dok. 181, Anm. 4*, dodis.ch/18903.



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN KUBA

B.44.USA - Std/r

ad o.841.USA.Cuba.131.1 -

Vertraulich

Nationalisierung der früheren
USA-Kanzlei; Stand Jahresende 1963

*Mander le Ministre Brechet
pour être informé. J'ai pu lui
ds que pour les Affair Politiques et le service
juridique.*

HAVANNA, den 9. Januar 1964
Apartado 3328
Tel. 29-65-22
Telegr. AMBASUSSE

16.1.64 *Ridman*

*Je suis avec un plebs fergis en
service juridique n. 20011, 27.1.64, 1964*

An die
Abteilung für Internationale Organisationen
Dienst für fremde Interessen
des Eidgenössischen Politischen Departements

B e r n

an	LG				1 a 4
datum	14/1				1.1.64
Vize	1/1				1/1
EID 14 1964 ML 30					
Ref. 0841 USA-Cuba 131.1 S. D.					

Herr Minister,

Die Erwähnung der Botschaft bzw. des Unterzeichneten durch den kubanischen Premierminister in der grossen Rede, die er am 2. Januar d.J. auf der Plaza de la Revolution in Havanna aus Anlass des fünften Jahrestags der Machtübernahme hielt - er wiederholte dabei die dem französischen Journalisten Jean Daniel vom "Express" gemachten Erklärungen -, lassen den Schluss zu, dass damit wahrscheinlich die Aufrechterhaltung des Status quo bestätigt werden wollte. Es handle sich bereits um eine endgültige Lösung, wage ich indes auf keinen Fall anzunehmen. Eine erneute Gefährdung der schweizerischen Custodia an dem in Frage stehenden Gebäude liegt in einem Wahljahr in den USA und der zu erwartenden gesteigerten Spannung im bilateralen Verhältnis Washington-Havanna durchaus im Bereiche des Möglichen.

Mehr nur für die Akten bestimmt, gestatte ich mir, im folgenden die wichtigsten Etappen der Entwicklung kurz darzulegen:

1. 23. Juli 1963: Unterrichtung von Geschäftsträger Charles Masset durch Aussenminister Roa von dem Erlass eines Gesetzes durch die kubanische Regierung über die Nationalisierung der früheren USA-Kanzlei.
2. 24. Juli: Publikation des Gesetzes (Ley No. 1121) in der "Gazeta Oficial", wodurch es in Kraft trat.

Weitere Unterhaltung zwischen Aussenminister Roa und Geschäftsträger Masset. Etwas später Bestätigung von seiten des kubanischen Protokollchefs, dass mit der Exekution des Gesetzes bis zur Rückkehr des Postenchefs zugewartet werde.

- 2 -

3. 26. Juli: Uebergabe einer Protestnote durch Geschäftsträger Masset an den kubanischen Premierminister in Anwesenheit von Aussenminister Roa, mit nachfolgender ziemlich stürmischer Unterredung.

Erwähnung des Nationalisierungsgesetzes durch FC in seiner Rede, die er am gleichen Tag auf der Plaza de la Revolucion in Havanna anlässlich des 10. Jahrestages des Beginns der kubanischen Revolution hielt (siehe Beilage 1).

./.

4. 28. Juli: Ankunft des Postenchefs in Havanna.
5. 29. Juli: Höflichkeitsbesuch bei Aussenminister Roa mit erster Sondierung.
6. 1. August: Bekanntgabe der schweizerischen Position durch den Postenchef an Aussenminister Roa im Beisein des kubanischen Protokollchefs, Botschafter Carrillo (siehe namentlich Telegramm Nr.69 vom 13. August).
7. 7. September: Unterredung mit dem kubanischen Premierminister im Beisein des brasilianischen Botschafters anlässlich dessen Empfangs zu Ehren des brasilianischen Nationalfeiertags (siehe Telegramm Nr. 80 vom 9. September 1963).
8. 14. November: Unterredung mit dem stellvertretenden kubanischen Protokollchef, Minister Melendez, wegen der Hissung der Schweizer Flagge an der früheren USA-Kanzlei anlässlich der kubanischen Landestrauer zu Ehren der Toten des Zyklons.
9. 23. November: Unterredung mit dem kubanischen Protokollchef wegen der Flaggenhissung am gleichen Gebäude aus Anlass des Todes von Präsident Kennedy.
10. 26. November: Unterredung mit dem zweiten Vize-Aussenminister, Arnaldo Rodriguez, mit Bezug auf die bei mir vorgenommenen Sondierungen wegen des allfälligen Abschlusses eines Mietvertrags für das in Frage stehende Gebäude bzw. die schweizerische Reaktion bei einem Vollzug des Nationalisierungsgesetzes (siehe Schreiben vom 29. November).
- 11.2. Januar 1964: Erwähnung der Botschaft in der Rede Fidel Castros anlässlich des 5. Jahrestags der Regierungsübernahme (siehe Beilage 2).

./.

Zu den Stichwortartigen Daten gestatte ich mir noch folgende Erläuterungen:

ad Ziffer 8

Ich teilte Minister Melendez mit, dass die frühere amerikanische Kanzlei integrierender Bestandteil der schweizerischen Botschaft sei, da sich dort ein Teil ihrer Büros befände.. Nach Völkerrecht sei ich berechtigt und verpflichtet,

- 3 -

anlässlich der kubanischen Nationaltrauer ebenfalls auf diesem Gebäude die Schweizer Fahne zu hissen. Ich würde indes darauf, ohne dass es sich um irgendwelchen Präzedenzfall für die Zukunft handeln könne, verzichten, wenn diese natürliche und menschliche Geste kubanischerseits nicht als Ausdruck der Anteilnahme ausgelegt, sondern, was ich unter allen Umständen vermeiden möchte, Erbitterung auslösen würde. Mein Gesprächspartner erwiderte, er finde die Flaggenhissung eine gute Idee. Meine Entgegnung: Solange man nicht höchstens zwei Jahre vor der Erreichung des Pensionsalters stehe, sollte man einen so delikaten Entscheid von höherer Stelle fällen lassen. Minister Melendez kehrte nach ungefähr 10 Minuten zurück und bestätigte seine erste Stellungnahme mit dem Zusatz, es handle sich in der Tat um einen Teil meiner Botschaft, und es könne kubanischerseits nur begrüsst werden, wenn auch durch die Hissung der Schweizer Flagge auf diesem Gebäude unsere Anteilnahme bekundet werde. Meines Erachtens stammt dieser Bescheid zumindest von Aussenminister Roa. Dass auch der kubanische Premierminister angefragt wurde, scheint mir angesichts der kurzen Zeitspanne nicht möglich gewesen zu sein.

ad Ziffer 9

Ich bemerkte gegenüber Botschafter Carrillo, dass die Flaggenhissung aus Anlass des Todes Präsident Kennedy's selbstverständlich sei, nachdem ich in einem ähnlichen Fall, nämlich der kubanischen Landestrauer zu Ehren der Toten des Zyklons, das Gleiche getan hätte. Die Antwort war spontan zustimmend.

ad Ziffer 11

Nachdem am 26. Juli 1963 der kubanische Premierminister vor mehreren hunderttausend Zuhörern seinen Willen bekräftigt hatte, das Nationalisierungsgesetz zu vollziehen, und das Verbleiben der Botschaft in der früheren USA-Kanzlei allgemein bekannt ist, ist es vielleicht nicht vermessen, anzunehmen, dass der Hinweis in seiner Rede vom 2. Januar d.J. als stillschweigende Anerkennung des Status quo ausgelegt werden kann. Dass er zu einem Dauerzustand wird, hängt nicht nur vom weiteren Verhalten der Botschaft, sondern namentlich auch davon ab, dass in Zukunft schwere Zwischenfälle im Verhältnis USA-Kuba, die FC zu einer scharfen und ostentativen Reaktion veranlassen könnten, ausbleiben. Ich bin mir jedoch voll und ganz bewusst, dass es für das State Department gänzlich unmöglich ist, auf diesen Umstand irgendwie Rücksicht zu nehmen.

Der detailliert beschriebenen Zwischenphase mit der Flaggenhissung mag von Bern aus gesehen nicht die Bedeutung zukommen, die sie unter den emotionellen Verhältnissen in Kuba hat. Man darf nicht übersehen, dass die frühere amerikanische

- 4 -

Kanzlei für Anhänger und Gegner der kubanischen Revolution ein Symbol ist, das zudem wegen seiner architektonischen Konzeption, seiner Grösse sowie des Standortes zwangsläufig die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zieht.

Ich versichere Sie, Herr Minister, meiner vorzüglichen Hochachtung.

2 Beilagen

Der Schweizerische Botschafter



DOCUMENT 7

MAY 4, 1964

THE SWISS AMBASSADOR IN HAVANA,
E. STADELHOFER,
TO THE HEAD OF THE FEDERAL DEPARTMENT OF FOREIGN AFFAIRS,
F. T. WAHLEN





SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN KUBA

P.B. No.6

Std/r

Vertraulich

Herrn Bundesrat F.T. Wahlen
Vorsteher des Eidgenössischen
Politischen Departements

B e r n

HAVANNA, den 4. Mai 1964
Apartado 3328
Tel. 29-65-22
Telegr. AMBASUISSE

*le chef de D^r
mer*

1.Mai-Rede des kubanischen
Premierministers

Herr Bundesrat,

I.

Die Verlautbarungen aus Washington über die bevorstehende Uebergabe der in Kuba befindlichen Raketenflab durch die Sowjets an die kubanische Armee, die Rede des kubanischen Premierministers vom 19. April anlässlich des dritten Jahrestags von Playa Giron sowie die beiden über die schweizerische Botschaft in Havanna, statt über die diplomatische Mission der Tschechoslowakei in Washington, an das State Department weitergeleiteten kubanischen Noten vom 20. April, in denen gegen Provokationen in Guantanamo und gegen die amerikanische Absicht, mit der Luftkontrolle Kubas fortzufahren, aufs schärfste protestiert wurde, brachten es mit sich, dass man dieses Jahr in Havanna der traditionellen 1.Mai-Ansprache FC's mit erheblicher Spannung entgegenseh. Nicht völlig unerwartet fiel sie für kubanische Begriffe eher zurückhaltend und sachlich aus. Man fragt sich sogar, ob es sich nicht um die ruhigsten Aeusserungen der letzten fünf Jahre gehandelt habe. In aussenpolitischer Hinsicht ergaben sich folgende Schwerpunkte:

le chef

- 2 -

- Geheimhaltung
der Zucker-
ernte
- a) Eine Zurückweisung der Behauptung des State Departments vom 30. April, wonach Kuba, um den Preis auf dem Weltmarkt künstlich hochzuhalten, absichtlich zu niedrige Angaben über die diesjährige Zuckerernte gemacht habe. FC erklärte, Kuba habe 3,84 Mio. Tonnen ins Ausland verkauft, aber nie - und dies trifft zu - etwas über das voraussichtliche Ausmass verlauten lassen. Es würden sich einige Schwierigkeiten mit Bezug auf die Erfüllung der Exportverträge ergeben, die auf den Zyklon vom vergangenen Jahr und auf das Früheinsetzen der Regenperiode zurückzuführen seien. Aus diesem Grunde hätte Kuba, um alle Abmachungen zu erfüllen, gewisse Käufe auf dem Weltmarkt getätigt. Auch in Zukunft werde Kuba das Prinzip einer strengen "Discrecion azucarera", das heisst Geheimhaltung seiner Produktion, befolgen. Die Erklärung des State Departments hätte zum Ziel, zum Nachteil anderer lateinamerikanischer Lieferländer, wie die Dominikanische Republik, Mexiko und Peru, den Weltmarktpreis unberechtigt zu senken.
- Luftinspektion
- b) Mit Bezug auf die amerikanische Luftkontrolle halte sich Kuba an das Völkerrecht. Solange dieses den Grundsatz der Souveränität der Staaten auf der Erde und in der Luft anerkenne, erkläre die kubanische Regierung: "Bueno, nosotros nos dejamos inspeccionar, si ustedes se dejan inspeccionar la Florida". Daher habe Kuba die ihm zur Verfügung stehende Flab mit einer Reichweite von einigen tausend Metern auch immer bei einer Verletzung seines Luftraums eingesetzt, worauf die USA die Inspektionen in einer Höhe von 20 oder 25 km vorgenommen hätten. In absehbarer Zeit würde die kubanische Armee die Verfügung über die bis in diese Höhen wirksame Raketenflab erhalten. Die kubanische Regierung handle nicht unverantwortlich, sondern werde auch in Zukunft alles unternehmen, um das

- 3 -

Problem der Verletzung ihrer Lufthoheit zu lösen. Sie habe sich an die Weltmeinung und an die zuständigen internationalen Organisationen gewandt. Die USA hätten erklärt, Kuba photographieren zu können, ohne dafür in seinen Luftraum eindringen zu müssen. Wenn sie es dennoch täten, so sei dies der Beweis dafür, dass diesem Vorgehen nicht Gründe der militärischen Sicherheit, sondern einzig der Wille, Kuba zu demütigen, zugrunde liege.

c) Bei dieser grundsätzlichen Haltung mit Bezug auf die amerikanische Luftkontrolle denke Kuba nicht an interkontinentale Raketen, nicht an weltweite Verwicklungen, nicht an die bequeme Inanspruchnahme der Streitkräfte anderer Länder, sondern an den Tag, an dem es, gestützt auf eigene Kraft und Verantwortlichkeit und unter Eingehen eigener Risiken, den Entschluss fassen werde, seine Lufthoheit wieder herzustellen (gekürzte und zusammengezogene Wiedergabe).

Guantanamo

d) Das Problem der amerikanischen Marinebasis von Guantanamo sei praktisch gleich alt wie die kubanische Souveränität. Es handle sich dabei um eine Angelegenheit ganz anderer Natur als die Verletzung des kubanischen Luftraums, die auch nicht die gleiche Dringlichkeit habe. Von den angeblichen Provokationen, die in der Note vom 20. April eine so grosse Rolle spielten, wurde nichts gesagt.

II.

Wie bereits im letzten politischen Bericht erwähnt, benützten in den vergangenen drei Wochen hohe kubanische Funktionäre wie der stellvertretende Aussenminister Arnol Rodriguez, der Chef der Abteilung USA und Kanada des MAE, Botschafter Martinez, und Protokollchef Melendez jede sich bietende Gelegenheit, um mit dem Unterzeichneten einen Gedankenaustausch über die USA-Luftkontrolle Kubas und die Zwischenfälle in Guantanamo zu pflegen. Meine Antwort

- 4 -

lautete regelmässig, die Schweiz vertrete in Kuba die konsularischen, technischen und humanitären, nicht aber die politischen Interessen der USA, so dass ich zu den Fragen als Vertreter der Schutzmacht nicht Stellung nehmen könnte. Weiter wurde ich am 23. April irrtümlich - von wem der Anruf ausging, konnte bis jetzt nicht abgeklärt werden - zu einer Unterhaltung mit FC in seinen privaten Arbeitsräumen bestellt, wo auch die beiden letzten Besprechungen stattgefunden hatten. Während der etwa einstündigen Wartezeit, d.h. bis sich ergab, dass ein Irrtum oder ein Anruf von unberechtigter Seite vorliegen musste, unterhielt ich mich mit Frl. Celia Sanchez, der engsten Vertrauten FC's, die als Sekretärin des Ministerrates den Rang eines Regierungsgliedes hat und über alle Verhältnisse Bescheid weiss. Sie lenkte dabei in gleicher Weise wie die vorerwähnten Angehörigen des Aussenministeriums das Gespräch auf die Luftkontrolle und die Zwischenfälle in Guantanamo.

III.

Als ich mich am vergangenen 29. April anlässlich des Empfangs des japanischen Botschafters bereits verabschiedet hatte, bat mich der stellvertretende Protokollchef, zu bleiben, da sich der kurz zuvor eingetroffene Premierminister mit mir unterhalten möchte. Zirka 10 Minuten später holte mich der japanische Botschafter in den gemäss den hiesigen Gepflogenheiten bei derartigen Veranstaltungen den Mitgliedern der Regierung reservierten Salon. Bei meinem Eintreten hatte FC, umgeben von der Crème de la Crème der kubanischen Revolution, dem japanischen Botschafter-Ehepaar und dessen Mitarbeitern, soeben das Nachtessen beendet. Es ergab sich darauf eine bis morgens 2 Uhr dauernde Unterhaltung, zu der etwas später die noch anwesenden diplomatischen Postenchefs, die Auslandspresse und die Direktoren der grossen Tageszeitungen von Havanna beigezogen wurden. Für westliche

- 5 -

Begriffe war die Atmosphäre zumindest surrealistisch. Es handelte sich um so etwas, wie wenn ein Monarch oder Gaudillo, umgeben von seinen Getreuen, Hof hält und in wohlwollender und aufgeräumter Stimmung mit den ausländischen Missionschefs einen öffentlichen Meinungsaustausch pflegt. Die Szene hätte sich fast ebenso gut im 18. oder 19. Jahrhundert an einem europäischen Hof abspielen können. Ich wurde freundlich gezwungen, in einem Fauteuil zur Rechten FC's Platz zu nehmen, während sich zu seiner Linken der sowjetische Botschafter befand, und konnte mich während der gesamten vierstündigen Unterhaltung, ohne verletzend zu wirken, nicht mehr als 3 m entfernen. Nachstehend der Film der Geschehnisse:

1. Er, FC, sei sehr enttäuscht, dass mit Bezug auf die Rückgabe des kubanischen Armee-Helikopters nicht Gegenrecht gewährt worden sei. Während des Fischerei-Zwischenfalls hätte er die nach Kuba entführte Piper-Maschine bedingungslos zurückerstattet und, um der schweizerischen Botschaft das Leben nicht noch schwerer zu machen, unter Verzicht auf die zuvor verlangte gleichzeitige Flaggenrestitution die Freigabe des Fischerbootes "Johnny Reb" verfügt. Er stelle fest, dass die Schweiz von der kubanischen Regierung mehr verlange, als in gleichartigen Fällen das State Department zu gewähren bereit sei.-Meine Antwort: Unser Land vertrete in Kuba die USA-Interessen und, soweit ich es zu beurteilen vermöge, sei die Angelegenheit noch nicht beendet, da kubanischerseits mit einem Gegenvorschlag auf die amerikanische Offerte geantwortet worden sei.
2. Ob ich nicht auch finde, dass es kubanischerseits von Vorteil wäre, sich bei der Redaktion von Noten an die englische Praxis zu halten und selbst verwickelte Verhältnisse mit eiserner Ruhe und ohne jede Emotion darzulegen. Es war dies ein deutlicher Fingerzeig auf den

- 6 -

neben ihm sitzenden Aussenminister Roa. - Ich erwiderte, es sei der bereits von den Römern geprägte Grundsatz "suaviter in modo fortiter in re" ein zeitloses Prinzip.

3. Man müsse damit rechnen, dass es früher oder später zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch Brasilien kommen werde. In einem solchen Fall wäre es wünschbar, dass die kubanischen Interessen durch ein so repräsentatives Land wie die Schweiz vertreten würden.
4. Während sich die bisherige Unterhaltung ausschliesslich zwischen dem kubanischen Premierminister und mir abgewickelt hatte, wobei sie noch durch Aussenminister Roa und den sowjetischen Botschafter verfolgt werden konnte, wandte sich FC anschliessend an alle Anwesenden, zu denen noch mehrere Postenchefs wie der spanische und der vaticanische Geschäftsträger und die Botschafter Polens und der Tschechoslowakei gestossen waren. Teilweise ergab sich ein Unterbruch, als die Vertreter der AP, UPI und AFP im Sinn eines Interviews Fragen stellten, wobei ich mich zurückzog, aber mehrmals von FC aufgefordert wurde, zuzuhören und zu sagen, was die vorbildliche und neutrale Schweiz zu seinen Antworten denke. Ich erklärte, mich nur unter der Bedingung zu äussern, dass meine Bemerkungen nicht in der Presse erscheinen würden und nur einen persönlichen Beitrag zu der im Gange befindlichen allgemeinen Diskussion bildeten. Es ergaben sich darauf folgende Diskussionspakete:
 - a) FC: Die ständig von der Marinebasis Guantanamo aus unternommenen Provokationen könnten nur von State Department und Pentagon befohlen worden sein in der Absicht, die Voraussetzungen für eine Aggression zu schaffen. Washington nehme die kubanischen Noten nicht ernst und trete gar nicht seriös darauf ein. Ob ich nicht der Auffassung sei, Kuba sei völlig im Recht? -

- 7 -

Meine Erwiderung: Ich könne zu dieser kubanisch-amerikanischen Kontroverse nicht Stellung nehmen, da dies Aufgabe des State Departments und seiner Antwort auf die kubanische Note sei. Gestützt auf meinen mehr als dreijährigen Militärdienst in der Schweiz sei ich indes der festen Ueberzeugung, es handle sich um dem Soldatenleben inherente Geschehnisse, die in der menschlichen Natur ihre Ursache und keine politische Bedeutung hätten. Man solle ihre Tragweite nicht übertreiben.

- b) Ob nicht die Schweiz mit Bezug auf das Problem der völkerrechtswidrigen Verletzung der Lufthoheit in gleicher Weise wie alle anderen Staaten dieselbe Stellung wie Kuba einnehmen und mit allen ihr zur Verfügung stehenden Waffen die Souveränität verteidigen würde. - Meine Entgegnung: Es handle sich um ein komplexes Problem, bei dem neben den rechtlichen auch die politischen Aspekte eine wichtige Rolle spielen würden. Man müsse sich im vollen Umfange bewusst sein, welche unvoraussehbare Entwicklung die moderne Waffentechnik in den letzten Jahren genommen hätte. Politik und Diplomatie seien, wie schon Bismarck gesagt habe, die Kunst des Möglichen. Wenn man sich für die Aufrechterhaltung des Friedens gleich anstrengen würde, wie man es im Krieg jeden Tag als Selbstverständlichkeit tun müsse, so wären die meisten Kriege nicht ausgebrochen. Wer sich für sein Land und sein Volk so grosse Ziele gesetzt habe wie er, müsse sich Rechenschaft geben, dass sie nur im Frieden erreichbar seien.
- c) Die kubanische Revolution bringe Lösungen, die für ganz Lateinamerika von Bedeutung seien. - Meine Entgegnung: Ein erheblicher Teil, was in Kuba geschehe, wie die Verbesserung des Schulunterrichts, die Förderung der Talente, die Berufsausbildung, die Erleichterung des Hochschulstudiums, Arbeitsdisziplin, Verbesserung des Lebens-

- 8 -

standards, sei die Sorge aller Länder und schon seit langem im Westen das Hauptziel der Regierungen. Wir sagen dem Evolution, und nicht Revolution.

- d) State Department und Weisses Haus und die gesamte amerikanische Regierung hätten keinen anderen Wunsch, als die gerechte kubanische Revolution zu demütigen und zu vernichten; selbst die besten kubanischen Absichten, zu einer Entspannung und zu zivilisierteren Verhältnissen im Karibischen Raum beizutragen, würden schroff und ohne näheres Eingehen zurückgewiesen. - Ich erwiderte: Im menschlichen Leben spielen psychologische Umstände und die Emotion eine sehr grosse Rolle, und man könne sich doch ernstlich fragen, ob in dieser Hinsicht nicht ein guter Teil der Schwierigkeiten von der "Revolucion rebelde" selbst geschaffen worden sei.

IV.

Kurz vor morgens 2 Uhr, als sich die Diskussion erschöpft hatte, liess sich der kubanische Premierminister von einem Mitglied seiner Sicherheitswache aus dem Auto das olivengrüne Beret seiner Uniform bringen und bemerkte, ohne dass die Anwesenden und auch der Unterzeichnete darauf irgendwie gefasst waren, in einer spontanen Erklärung, die Schweiz und ihre Botschaft in Havanna hätten mit der Vertretung der amerikanischen Interessen bei seiner Regierung die schwerste Aufgabe, die man sich vorstellen könne. Er wisse, dass wir die Interessen hart, aber immer korrekt wahrgenommen und manchmal ohne Unterbruch gearbeitet hätten. Unsere Tätigkeit habe sich auch für Kuba und den Frieden nützlich ausgewirkt. Er achte und schätze die Schweiz und die Schweizer sowie ihre Botschaft und möchte mir als Ausdruck dieser Haltung sein Beret schenken.

- 9 -

Eine Zurückweisung wäre unmöglich gewesen. Ich beschränkte mich daher auf die Worte, dass ich diese menschliche Geste in ihrer vollen Tragweite erkenne und sie als Ausdruck des Wunsches auslege, dass die Schweiz und ihre Botschaft fortfahre, die ihr in Kuba anvertrauten fremden Interessen weiterhin in Uebereinstimmung mit dem Völkerrecht effektiv wahrzunehmen.

Es bestehen einige Anhaltspunkte dafür, dass der kubanische Premierminister von Anfang an die Absicht hatte, eine Art öffentlichen Gedankenaustauschs in Anwesenheit von Regierungsmitgliedern und seiner engsten Umgebung zu führen. Bei meinem Eintreffen im Salon waren alle Anwesenden teils auf Stühlen, teils auf dem Boden sitzend und teils stehend zu einer Art Zuhörerkreis formiert. Die Unterhaltung war, obschon sie ausgesprochen heikle Probleme betraf, beinahe akademisch oder wie ein Gespräch am Runden Tisch.

* * *

Beurteilung:

1. Es ist allgemein aufgefallen, dass in der Rede vom 1. Mai das Problem der Marinebasis von Guantanamo zumindest als nicht dringlich erwähnt wurde und die an und für sich erwarteten Angriffe wegen der angeblich^{PH}amerikanischen Provokationen völlig wegfielen.
2. Zusammen mit den drei jeweils ca. einstündigen Besprechungen während des Fischerei-Zwischenfalls und der die Fesseln des Ueblichen gänzlich sprengenden Unterhaltung in der japanischen Botschaft habe ich den Eindruck bekommen, dass der kubanische Premierminister in viel stärkerem Mass als in der Vergangenheit sich über die Wichtigkeit der Beobachtung der traditionellen Gepflogenheiten im zwischenstaatlichen Verkehr Rechenschaft gibt

- 10 -

und in Zukunft sich, wenn ihm nicht das Temperament einen Streich spielt, auch daran halten möchte.

3. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, ist die eine Zeit lang für den 1. Mai erwartete Uebergabe der Raketenflab an die kubanische Verfügungsgewalt bis auf weiteres verschoben worden. Es macht auch den Eindruck, dass FC mit der Unterbreitung der Rechtsfrage an die UNO auch seinerseits auf Zeitgewinn ausging.
4. Der Vorfall mit dem Beret veranlasst mich erneut zur Frage, ob FC - er vereint verschiedene Charaktere in seiner Brust - nicht doch irgendwo ein starkes "Faible" für die Schweiz hat, das in Momenten der Entspannung spontan durchbricht und bei starker Erregung als bremsender Faktor wirkt. Andererseits darf man nicht übersehen, dass er wiederholt gegenüber anderen westlichen Postenchefs ähnliche, wenn auch in der Form vielleicht etwas weniger weitgehende Gesten gemacht hat. Er scheint nachträglich selbst froh zu sein, dass ihn der schweizerische Widerstand daran hinderte, durch die Wegnahme der USA-Kanzlei einen völkerrechtlich äusserst schweren Fehler zu begehen.

Ich möchte nicht verschweigen, dass solche kontradiktorischen Unterhaltungen, denen ich bisher, oft im letzten Augenblick, entgehen konnte, nicht völlig ungefährlich sind. Zu den Ausführungen Fidel Castro's trotz seiner ausdrücklichen Aufforderung nicht Stellung zu nehmen, könnte als Zustimmung oder als mangelnder Mut bei der Vertretung der amerikanischen Interessen ausgelegt werden. Eine direkte Antwort ist dagegen, da die Schweiz die USA politisch nicht vertritt, meistens ausgeschlossen.

Ich bitte Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung zu genehmigen.

Der Schweizerische Botschafter



Pages 4-9 : Conversation
entre Fidel Castro et
N. Stedehofen devant plu-
sieurs membres du gouver-
nement à l'issue de
laquelle FC, en hommage
à la Suisse, remet son
béret à N. Stedehofen.

Page 6. N°3, Fidel Castro
évoque la posi-
bilité que la Suisse
représente les intérêts
certains au Brésil

19.7.64.

Quincy.

DOCUMENT 8

MARCH 7, 1967

MEMO FOR THE HEAD OF THE
FOREIGN ECONOMIC AFFAIRS DIRECTORATE
IN THE FEDERAL DEPARTMENT OF ECONOMIC AFFAIRS,
EDUCATION AND RESEARCH,
P. R. JOLLES



dodis.ch/32269

*Notiz für den Direktor der Handelsabteilung
des Volkswirtschaftsdepartements, P. R. Jolles¹*

KUBA. NATIONALISIERUNGSVERHANDLUNGEN

Vertraulich

[Bern.] 7. März 1967

Im Oktober 1960² waren vom revolutionären Kuba drei industrielle Betriebe³, an denen die Nestlé massgebend beteiligt war, nationalisiert worden. Im Laufe der Jahre kam ausserdem eine Anzahl Schweizerbürger in Kuba individuell zu Schaden. Schliesslich sind die Erlöse aus der Liquidation der Geschäftstätigkeit schweizerischer Versicherungsunternehmen⁴ in Kuba notleidend geblieben.

Die Bemühungen von EPD und Handelsabteilung, für diese Fragen, unter denen dem Nestlé-Komplex zentrale Bedeutung zukommt, eine Lösung zu finden, hatten sich jahrelang ohne viel Erfolgsaussicht hingezogen⁵. Auf Perioden scheinbarer kubanischer Kompromissbereitschaft folgte jeweils wieder längeres Stillschweigen. Als wir indessen letzten Herbst⁶ erfuhren, dass kubanischerseits mit Frankreich über gewisse Nationalisierungsprobleme Besprechungen eingeleitet worden waren, verlangten wir unsererseits erneut mit Nachdruck die Aufnahme formeller Verhandlungen. Diesmal erklärten sich die Kubaner einverstanden.

Die schweizerische Delegation⁷, bestehend aus dem Unterzeichneten (der sich mit der Materie bereits auf dem EPD befasst hatte) als Delegationschef, den Herren Dr. Jagmetti von der Abteilung für Politische Angelegenheiten und Direktor André Muller von der Nestlé als Delegationsmitgliedern, sowie den Subdirektoren Maffli (Rechtsabteilung) und Muggli (Rohstoffspezialist) von der Nestlé als Experten, begab sich auf den 20. Februar hin nach Havanna. Der kubanischen Delegation, vom «Gerente» der Nationalbank, Hector Carbó geleitet, gehörten namentlich Vertreter des Aussen- und des Aussenhandelsministeriums⁸ an.

Die Verhandlungen waren von Anfang an, wie nicht anders zu erwarten, müh-

1. Notiz: E7110#1978/50#2025* (863.0.1). Verfasst und unterzeichnet von R. Probst. Kopie an A. Weitnauer, P. Languetin, A. Grübel, H. Bühler, H. Marti, E. Moser, H. Hofer, E. Léchet, H. Aebli, P. Micheli, M. Gelzer, C. Jagmetti, E. Diez, A. Janner, an den Delegierten für Technische Zusammenarbeit des Politischen Departements und an die schweizerische Botschaft in Havanna.

2. Vgl. dazu DDS, Bd. 21, Dok. 98, dodis.ch/14968. Für einen Überblick über die Entwicklung Kubas seit der Machtübernahme durch F. Castro vgl. den Politischen Bericht Nr. 5 von A. Fischli an W. Spühler vom 14. Dezember 1967, dodis.ch/32266.

3. *Compañía Nacional de Alimentos SA, Conservas Selectas SA, Latas Modernas SA.*

4. *An den Entschädigungsverhandlungen beteiligt sind die Basler Feuer, Basler Transport, Basler Unfall, Schweiz Allgemeine, Schweizerische Rückversicherungsgesellschaft und die Union-Rückversicherungsgesellschaft.*

5. Zum bisherigen Verhandlungsverlauf vgl. DDS, Bd. 21, Dok. 112, dodis.ch/14971; DDS, Bd. 22, Dok. 148, dodis.ch/18933 und Dok. 168, dodis.ch/30262 sowie DDS, Bd. 23, Dok. 145, dodis.ch/30968.

6. Vgl. dazu den Antrag von W. Spühler an den Bundesrat vom 22. Dezember 1966, dodis.ch/30965.

7. Zur Ernennung der schweizerischen Delegation bei den Verhandlungen mit Kuba vgl. das BR-Prot. Nr. 28 vom 10. Januar 1967, dodis.ch/32273.

8. O. Miranda, C. Neira und A. Sotolongo. Zur Zusammensetzung der kubanischen Delegation bei den Entschädigungsverhandlungen vgl. das Schreiben von A. Monnier an P. Micheli vom 23. Januar 1967, E2001E#1978/84#4563* (B.34.66).

sam und «zähflüssig». Es fehlte auch nicht an dramatischen Zuspitzungen. Als aber nach Ablauf der ursprünglich vorgesehenen Verhandlungswoche zumindest über die Bewertung der drei Nestlé-Unternehmen eine befriedigende Lösung erzielt war und eine gewisse Aussicht zu bestehen schien, auch über den Zahlungsmodus zu einer Einigung zu gelangen, entschlossen wir uns, die Besprechungen um vier weitere Tage zu verlängern.

Dieser Entschluss hat sich als richtig erwiesen. Nach einem intensiven Endspurt und harten Auseinandersetzungen, in deren Verlauf der Unterzeichnete u. a. auch persönlich an den ihm von früher her bekannten⁹ Präsidenten der Nationalbank Orlando Perez (Regierungsmitglied) und den Vize-Aussenhandelsminister¹⁰ appellierte, gelang es in der Tat, das schweizerisch-kubanische Nationalisierungsabkommen¹¹ am 2. März endgültig unter Dach zu bringen. Zwar erklärte der kubanische Delegationschef noch in der Nacht vor der Vertragsunterzeichnung entgegen seiner früheren Aussage überraschend, zur Unterzeichnung letzten Endes doch nicht ermächtigt worden zu sein, sodass diese auf «später» verschoben werden müsse (wobei dann Botschafter Fischli an meine Stelle treten könne). Auf meine kategorische Erklärung, dass ich auf jeden Fall unterschreiben würde, auch wenn er lediglich paraphiere, fand sich dann aber Herr Carbó, eine Stunde vor unserem Abflug, doch noch zur Unterzeichnung bereit!

Materiell erscheint das Abkommen zufriedenstellend. Für die drei Nestlé-Unternehmungen ist darin – zum Schutze vor kubanischen Abwertungsmassnahmen in unserer eigenen Währung ausgedrückt – ein Entschädigungswert von 18 Millionen Franken festgelegt (Nestlé wäre bereit gewesen, als äusserste Konzession bis auf 12 Mio. Fr. hinunterzugehen). Die Abzahlung erfolgt, in festen Jahresraten über acht Jahre gestaffelt, auf dem Wege über Zuckerlieferungen zu Weltmarktpreisen an Nestlé zur Verwendung in ihrer eigenen Produktion sowie in jener ihrer Geschäftsfreunde auf der ganzen Welt. Der Zahlungsmechanismus ist derart gestaltet, dass Nestlé die Zuckerbezüge aus Kuba zu einem Teil in Devisen bezahlt, während ein anderer Teil als Entschädigungsabzahlung kostenlos übernommen wird. Die Kubaner forderten zu diesem Zweck eine jährliche feste Abnahmeverpflichtung der Nestlé von total 60'000 to. Zucker, um auf diese Weise den prozentualen Anteil der jährlichen Entschädigungsrate an den Zuckerlieferungen möglichst tief zu halten. Nestlé offerierte demgegenüber die Abnahme von 30'000 to., wäre aber bereit gewesen, notfalls bis auf 50'000 to. zu gehen¹². Wir einigten uns schliesslich, nachdem ich eine weitergehende Verpflichtung für Nestlé als unzumutbar zurückgewiesen hatte, diesseits der Mitte auf 40'000 to. Zu den gegenwärtigen Weltmarktpreisen bedeutet dies im Durchschnitt, dass etwa ein Drittel der Zuckerlieferungen als Nationalisierungsabzahlungen dienen wird. Nestlé erhält zudem die Möglichkeit, seine Zuckerkäufe durch Bezüge von Kaffee und Melasse zu substituieren; ferner kann Nestlé durch zusätzliche Käufe von Kaffee, dessen Produktion von Kuba zwecks Diversifizierung seiner Wirtschaft

9. Zum Treffen von R. Probst mit O. Perez am 1. Juni 1966 in Havanna vgl. den Bericht von R. Probst vom 14. Juni 1966, dodis.ch/30986. Für nachfolgende Treffen zwischen R. Probst und O. Perez vgl. die Notiz von R. Probst vom 21. Februar 1967, dodis.ch/32270 sowie das Schreiben von H. Hofer an A. Fischli vom 1. Dezember 1967, E7110#1978/50#2025* (863.0.1).

10. R. Torras.

11. Vgl. den Accord entre le Gouvernement de la Confédération Suisse et le Gouvernement révolutionnaire de la république de Cuba concernant l'indemnisation des biens, droits et intérêts suisses touchés par les lois promulguées par le Gouvernement révolutionnaire de la république de Cuba à partir du 1 janvier 1959 vom 2. März 1967, *BBl*, 1972, II, S. 2649–2653.

12. Vgl. dazu das Telegramm Nr. 31 von R. Probst an M. Gelzer und O. Exchaquet vom 1. März 1967, *Doss. wie Anm. 8*.

stark gefördert wird, die Abzahlung der kubanischen Entschädigungsleistungen in den vier letzten Vertragsjahren vermittelt einer zwanzigprozentigen Abspaltung beschleunigen. Diese im offiziellen Abkommen niedergelegte grundsätzliche Regelung wird hinsichtlich der kommerziellen Ausführungsmodalitäten in einer «Convention» privatwirtschaftlicher Natur zwischen Nestlé und den staatlichen kubanischen Exportorganismen (namentlich Cubazucar) noch ergänzt werden; ein erster Entwurf hierfür, der demnächst in London unterzeichnet werden soll¹³, konnte bereits in Havanna aufgestellt werden.

Was die Liquidationserlöse der Versicherungsgesellschaften¹⁴ und die Schäden einzelner Schweizerbürger¹⁵ (ca. 20 Fälle) anbelangt, die sich insgesamt auf maximal 4–5 Mio. Fr. belaufen dürften, so war deren Abklärung noch zu wenig ausgereift, als dass ein fixer Betrag bereits ins Abkommen hätte aufgenommen werden können. Immerhin wurde vertraglich vereinbart, dass die Klärung dieser Fälle im gegenseitigen Einvernehmen (die Hauptarbeit wird hier von der Botschaft in Havanna zu leisten sein) in naher Zukunft beendet werden soll und dass die Entschädigungsbeträge, sobald sie bekannt sind, gleich den Nestlé-Entschädigungen proportional in den «Zuckertransfer» der Nestlé eingeschlossen werden, wobei sich die im Abkommen fixierten jährlichen Abzahlungsraten entsprechend erhöhen sollen. Auch für diese Entschädigungszahlungen werden die zu errechnenden Pesos-Beträge zwecks Transfers zum Kurs von 4'295 Fr. pro Peso (kubanischer Peso = US Dollar) in Schweizerfranken umgewandelt (vertraulicher Briefwechsel¹⁶). Schliesslich haben die Kubaner in Aussicht gestellt, unsern Wunsch wohlwollend zu prüfen, wonach die Villa des Schweizers Alfred von Schulthess¹⁷, die unserem Botschafter in Havanna als Residenz dient, in Bundeseigentum übergehen soll (Schulthess würde gegebenenfalls vom EPD statt von den Kubanern schadlos gehalten).

Zusätzliche Bestimmungen über Decharge, Commission mixte etc. ergänzen das Abkommen. Damit der «Zuckertransfer» möglichst bald zu unsern Gunsten spielen kann¹⁸ und keine weiteren Zuckerkäufe für uns nutzlos bleiben, gelangt das Abkommen, gemäss Schlussartikel, sofort provisorisch zur Anwendung, während es erst nach

13. *Zu den Schwierigkeiten bei den Verhandlungen eines «convenio comercial» in London vgl. die Notiz von C. Jagmetti vom 18. März 1968, dodis.ch/32276; das Schreiben von R. Probst an A. Müller vom 23. Juni 1967, E2001E#1978/84#4568* (B.34.71) sowie das Schreiben von R. Probst an A. Fischli vom 23. Oktober 1967, Doss. wie Anm. 8. Zum Abschluss des «convenio comercial» mit Cubazucar vgl. das Schreiben von R. Probst an A. Fischli vom 14. Februar 1968, E2001E#1980/83#1986* (B.34.66.0) sowie den Notenwechsel vom 22. März 1968, E 2200.174 (-)1983/88 Bd. 2 (222.311).*

14. *Zu den schweizerischen Versicherungsinteressen in Kuba vgl. das Schreiben von R. Probst an den Verband schweizerischer Versicherungsgesellschaften vom 16. März 1967, dodis.ch/32279.*

15. *Am 6. und 7. September 1967 fanden die ersten Verhandlungen über die Beurteilung der Einzelfälle statt. Vgl. dazu das Schreiben von A. Fischli an P. Micheli vom 8. September 1967, Doss. wie Anm. 8. Zu den Entschädigungen für die Einzelfälle vgl. ferner die Notiz von C. Jagmetti an R. Probst und M. Gelzer vom 12. März 1968, E2001E#1980/83#1986* (B.34.66.0). Vgl. auch den Aufruf betreffend Anmeldung in Kuba entstandener Nationalisierungsschäden vom 13. April 1967, *BBl, I, 1967, S. 729–732.**

16. *Briefwechsel zwischen H. Carbo und R. Probst vom 2. März 1967, E2001E#1978/84#4568* (B.34.71). Vgl. dazu auch die Notiz von H. Hofer an R. Probst zur Kursklausel für Nationalisierungsschädigungen vom 28. Februar 1967, J1.301#2003/74#13* sowie das Telegramm Nr. 31 von R. Probst an M. Gelzer und O. Exchaquet vom 1. März 1967, Doss. wie Anm. 8.*

17. *Vgl. dazu die Notiz von C. Jagmetti vom 19. Februar 1968, dodis.ch/32280.*

18. *Zum Eingang der ersten kubanischen Quartalszahlung im Rahmen des Abkommens vgl. die Notiz C. Jagmetti an M. Gelzer vom 5. September 1967, dodis.ch/32275.*

Austausch der Ratifikationsurkunden¹⁹ formell in Kraft tritt. Wir bereiten nun den Antrag²⁰ an den Bundesrat vor. Ob das Abkommen auch den eidgenössischen Räten vorzulegen²¹ ist, wird zurzeit geprüft. Ich werde auf diese Frage später zurückkommen.

Das Bestreben, die Beziehungen nach aussen vermehrt zu normalisieren, mit Hilfe der Nestlé neue Zuckermärkte zu öffnen, das kubanische «credit rating» zu verbessern, eventuell von uns auch technische Hilfe²² zu erhalten, hat zweifellos zur kubanischen Verständigungsbereitschaft beigetragen. Ein Problem, das uns bald sieben Jahre lang belastet hat, ist auf diese Weise, nicht zuletzt auch durch ständige schweizerische Beharrlichkeit, einer Regelung, die sich hoffentlich als lebensfähig erweisen wird²³, zugeführt worden. Auch bei Nestlé (Anruf Corthésy) ist man über das erzielte Resultat unter den obwaltenden Umständen sehr befriedigt.

19. Vgl. dazu das BR-Prot. Nr. 90 vom 23. Januar 1968, E1004.1#1000/9#718*.

20. Für den Antrag des Politischen Departements an den Bundesrat vom 12. Mai 1967 vgl. das BR-Prot. Nr. 872 vom 26. Mai 1967, dodis.ch/32274. Vgl. auch das BR-Verhandlungsprot. der 35. Sitzung vom 26. Mai 1967, dodis.ch/33942.

21. Vgl. dazu das Schreiben von R. Probst an F. Schnyder vom 1. Mai 1967, dodis.ch/32272; das Protokoll der Sitzung der Kommission für Aussenwirtschaft des Ständerats von M. Jost vom 20. November 1967, dodis.ch/32212 sowie die Notiz von E. Diez für R. Probst vom 22. März 1967, E2001E#1978/84#4592* (C.41.237).

22. Zur Frage von Landwirtschaftsexperten für Kuba vgl. die Notiz von R. Probst vom 8. März 1967, Doss. wie Anm. 8.

23. Zum Funktionieren des Abkommens vgl. die Notiz von R. Probst vom 7. Juni 1968, dodis.ch/32281 sowie die Notiz von J. Ruedi an H. Schaffner vom 8. Mai 1969, dodis.ch/32278.

aa
7. März 1967.Vertraulich

8/3.0.1

Notiz für Herrn Direktor JollesKuba: Nationalisierungs-
verhandlungen

Im Oktober 1960 waren vom revolutionären Kuba drei industrielle Betriebe, an denen die Nestlé massgebend beteiligt war, nationalisiert worden. Im Laufe der Jahre kam ausserdem eine Anzahl Schweizerbürger in Kuba individuell zu Schaden. Schliesslich sind die Erlöse aus der Liquidation der Geschäftstätigkeit schweizerischer Versicherungsunternehmen in Kuba notleidend geblieben.

Die Bemühungen von EFD und Handelsabteilung, für diese Fragen, unter denen dem Nestlé-Komplex zentrale Bedeutung zukommt, eine Lösung zu finden, hatten sich jahrelang ohne viel Erfolgsaussicht hingezogen. Auf Perioden scheinbarer kubanischer Kompromissbereitschaft folgte jeweils wieder längeres Stillschweigen. Als wir in dessen letzten Herbst erfuhren, dass kubanischerseits mit Frankreich über gewisse Nationalisierungsprobleme Besprechungen eingeleitet worden waren, verlangten wir unsererseits erneut mit Nachdruck die Aufnahme formeller Verhandlungen. Diesmal erklärten sich die Kubaner einverstanden.

Die schweizerische Delegation, bestehend aus dem Unterzeichneten (der sich mit der Materie bereits auf dem EFD befasst hatte) als Delegationschef, den Herren Dr. Jagmetti von der Abteilung für Politische Angelegenheiten und Direktor André Muller von der Nestlé als Delegationsmitgliedern, sowie den Subdirektoren Maffli (Rechtsabteilung) und Muggli (Rohstoffspezialist) von der Nestlé als Experten, begab sich auf den 20. Februar hin nach Havanna. Der kubanischen Delegation, von "Gerente" der Nationalbank, Hector Carbó geleitet, gehörten namentlich Vertreter des Aussen- und des Aussenhandelsministeriums an.

- 2 -

Die Verhandlungen waren von Anfang an, wie nicht anders zu erwarten, mühsam und "zähflüssig". Es fehlte auch nicht an dramatischen Zuspitzungen. Als aber nach Ablauf der ursprünglich vorgesehenen Verhandlungswoche zumindest über die Bewertung der drei Nestlé-Unternehmen eine befriedigende Lösung erzielt war und eine gewisse Aussicht zu bestehen schien, auch über den Zahlungsmodus zu einer Einigung zu gelangen, entschlossen wir uns, die Besprechungen um vier weitere Tage zu verlängern.

Dieser Entschluss hat sich als richtig erwiesen. Nach einem intensiven Endspurt und harten Auseinandersetzungen, in deren Verlauf der Unterzeichnete u.a. auch persönlich an den ihm von früher her bekannten Präsidenten der Nationalbank Orlando Perez (Regierungsmitglied) und den Vize-Aussenhandelsminister appellierte, gelang es in der Tat, das schweizerisch-kubanische Nationalisierungsabkommen am 2. März endgültig unter Dach zu bringen. Zwar erklärte der kubanische Delegationschef noch in der Nacht vor der Vertragsunterzeichnung entgegen seiner früheren Aussage überraschend, zur Unterzeichnung letzten Endes doch nicht ermächtigt worden zu sein, sodass diese auf "später" verschoben werden müsse (wobei dann Botschafter Fischli an meine Stelle treten könne). Auf meine kategorische Erklärung, dass ich auf jeden Fall unterschreiben würde, auch wenn er lediglich paraphiere, fand sich dann aber Herr Carbó, eine Stunde vor unserem Abflug, doch noch zur Unterzeichnung bereit !

Materiell erscheint das Abkommen zufriedenstellend. Für die drei Nestlé-Unternehmungen ist darin - zum Schutze vor kubanischen Abwertungsmaßnahmen in unserer eigenen Währung ausgedrückt - ein Entschädigungswert von 18 Millionen Franken festgelegt (Nestlé wäre bereit gewesen, als äusserste Konzession bis auf 12 Mio Fr. hinunterzugehen). Die Abzahlung erfolgt, in festen Jahresraten über acht Jahre gestaffelt, auf dem Wege über Zuckerlieferungen zu Weltmarktpreisen an Nestlé zur Verwendung in ihrer eigenen Produktion sowie in jener ihrer Geschäftsfreunde auf der ganzen Welt. Der Zahlungsmechanismus ist derart gestaltet, dass Nestlé die Zuckerbezüge aus Kuba zu einem Teil in Devisen bezahlt, während ein anderer Teil als Entschädigungsabzahlung kostenlos übernommen wird. Die Kubaner forderten zu diesem

- 3 -

Zweck eine jährliche feste Abnahmeverpflichtung der Nestlé von total 60'000 to Zucker, um auf diese Weise den prozentualen Anteil der jährlichen Entschädigungsrate an den Zuckerlieferungen möglichst tief zu halten. Nestlé offerierte demgegenüber die Abnahme von 30'000 to, wäre aber bereit gewesen, notfalls bis auf 50'000 to zu gehen. Wir einigten uns schliesslich, nachdem ich eine weitergehende Verpflichtung für Nestlé als unzumutbar zurückgewiesen hatte, diesseits der Mitte auf 40'000 to. Zu den gegenwärtigen Weltmarktpreisen bedeutet dies im Durchschnitt, dass etwa ein Drittel der Zuckerlieferungen als Nationalisierungsabzahlung dienen wird. Nestlé erhält zudem die Möglichkeit, seine Zuckerkäufe durch Bezüge von Kaffee und Melasse zu substituieren; ferner kann Nestlé durch zusätzliche Käufe von Kaffee, dessen Produktion von Kuba zwecks Diversifizierung seiner Wirtschaft stark gefördert wird, die Abzahlung der kubanischen Entschädigungsleistungen in den vier letzten Vertragsjahren vermittelt einer zwanzigprozentigen Abspaltung beschleunigen. - Diese im offiziellen Abkommen niedergelegte grundsätzliche Regelung wird hinsichtlich der kommerziellen Ausführungsmodalitäten in einer "Convention" privatwirtschaftlicher Natur zwischen Nestlé und den staatlichen kubanischen Exportorganismen (namentlich Cubazucar) noch ergänzt werden; ein erster Entwurf hierfür, der demnächst in London unterzeichnet werden soll, konnte bereits in Havanna aufgestellt werden.

Was die Liquidationserlöse der Versicherungsgesellschaften und die Schäden einzelner Schweizerbürger (ca. 20 Fälle) anbelangt, die sich insgesamt auf maximal 4-5 Mio Fr. belaufen dürften, so war deren Abklärung noch zu wenig ausgereift, als dass ein fixer Betrag bereits ins Abkommen hätte aufgenommen werden können. Immerhin wurde vertraglich vereinbart, dass die Klärung dieser Fälle im gegenseitigen Einvernehmen (die Hauptarbeit wird hier von der Botschaft in Havanna zu leisten sein) in naher Zukunft beendet werden soll und dass die Entschädigungsbeträge, sobald sie bekannt sind, gleich den Nestlé-Entschädigungen proportional in den "Zuckertransfer" der Nestlé eingeschlossen werden, wobei sich die im Abkommen fixierten jährlichen Abzahlungsraten entsprechend erhöhen sollen. Auch für diese Entschädigungszahlungen werden die zu errechnenden Pesos-Beträge zwecks

- 4 -

Transfers zum Kurs von 4,295 Fr. pro Peso (kubanischer Peso = US Dollar) in Schweizerfranken umgewandelt (vertraulicher Briefwechsel). Schliesslich haben die Kubaner in Aussicht gestellt, unsern Wunsch wohlwollend zu prüfen, wonach die Villa des Schweizers Alfred von Schulthess, die unserem Botschafter in Havanna als Residenz dient, in Bundeseigentum übergehen soll (Schulthess würde gegebenenfalls vom EPD statt von den Kubanern schadlos gehalten).

Zusätzliche Bestimmungen über Decharge, Commission mixte etc. ergänzen das Abkommen. Damit der "Zuckertransfer" möglichst bald zu unsern Gunsten spielen kann und keine weiteren Zuckerkäufe für uns nutzlos bleiben, gelangt das Abkommen, gemäss Schlussartikel, sofort provisorisch zur Anwendung, während es erst nach Austausch der Ratifikationsurkunden formell in Kraft tritt. Wir bereiten nun den Antrag an den Bundesrat vor. Ob das Abkommen auch den eidgenössischen Räten vorzulegen ist, wird zurzeit geprüft. Ich werde auf diese Frage später zurückkommen.

Das Bestreben, die Beziehungen nach aussen vermehrt zu normalisieren, mit Hilfe der Nestlé neue Zuckermärkte zu öffnen, das kubanische "credit rating" zu verbessern, eventuell von uns auch technische Hilfe zu erhalten, hat zweifellos zur kubanischen Verständigungsbereitschaft beigetragen. Ein Problem, das uns bald sieben Jahre lang belastet hat, ist auf diese Weise, nicht zuletzt auch durch ständige schweizerische Beharrlichkeit, einer Regelung, die sich hoffentlich als lebensfähig erweisen wird, zugeführt worden. Auch bei Nestlé (Anruf Corthésy) ist man über das erzielte Resultat unter den obwaltenden Umständen sehr befriedigt.



Beilage:

Text des schweizerisch-kubanischen
Entschädigungsabkommens vom 2. März 1967.

- 5 -

Kopie an: HH. Botschafter Weitnauer
Minister Languetin
Minister Grübel
Vizedirektor Bühler
Vizedirektor Marti
Vizedirektor Moser
Hf, Lo, Gre, Ac.

Eidg. Politisches Departement:

HH. Botschafter Micheli
Dr. Gelzer
Dr. Jagmetti
Dr. Diez
Dr. Janner
Dienst für Technische Zusammenarbeit

Schweizerische Botschaft in Havanna.

DOCUMENT 9

MAY 15, 1970

THE SWISS AMBASSADOR IN HAVANA,
A. FISCHLI,
TO THE SWISS EMBASSY IN WASHINGTON
AND THE FEDERAL DEPARTMENT OF FOREIGN AFFAIRS



0. 841. USA-cuba. 06 / ~~11.7.~~
 0-832. La Habana
ORIGINAL an: 2F
Kopie an: 115, 110, 114

16.5.1970
 14.46.
 ambassade washington / politique berne

havana, 15.5.1970 12.10 kabel nr. 255

politique berne kabel nr. 1663-ie.

u r g e n t

die manifestation vor der ehemaligen amerikanischen kanzlei wird immer umfangreicher und heftiger. 09.15 uhr fuhr ich dorthin. eine grosse anzahl manifestanten versuchte, mich am betreten des hauses zu verhindern, wurde jedoch von ordnungskraefte mit knopflochabzeichen +26 de julio+ zurueckgehalten. die menge zeigte dutzende von grossen plakaten mit anti-amerikanischen slogrms. ich selber musste mir sprech-choere anhoeren, in denen ich als asesino und anderes bezeichnet wurde.

waehrend des kurzen ersten aufenthaltes im malecon wurden kuebel voll farbe und tinte ueber meinen auf botschaftsareal stationierten privatwagen sowie ueber einen daneben stehenden diestwagen geschuettet.

ich fuhr darauf zum ministerium und ersuchte, sofort minister roa zu sehen. sein tuersteher versprach, ihn zu avisieren und fuehrte mich in den wartesalon. als nach 10 minuten nichts geschah, holte ich vize-protokollschef armenteros aus seinem buero, der mir sagte, leider sei der minister heute abwesend. vize-minister chain sei auf der reise und alle abteilungschefs auf dem land beim zuckerrohrschneiden. er persoentlich sei ueberzeugt, ./.

original am 15.5. um 20h00 ss uebergeben

a . 1 8 7 9 .

- 2 -

dass die manifestation durchaus nicht gegen die schweiz gerichtet sei, sondern ausschliesslich gegen amerika. ich protestierte, wies darauf hin, dass die manifestanten in das areal der schweizerischen botschaft eingedrungen seien, dass der schweizerische botschafter und seine mitarbeiter angepöbeln und beleidigt wurden, dass schweizerische autos auf dem areal der schweizerischen botschaft mit farbe uebergossen worden seien.

ich stellte ferner fest, fuhr ich fort, dass wieder einmal in kritischer situation sich niemand im ausserministerium sehen lasse.

darauf fuhr ich ins kanzleigebaeude zurueck, wo sich die protestierende menge inzwischen sehr vergroessert hatte. polizei war keine zu sehen, hingegen einige weibliche verkehrspolizistinnen, die den verkehr umleiteten, und ein gutes halbes dutzend pressephotographen, die mir auf befragen sagten, sie seien von der prensa nacional. wieder wurde ich mit wilden beschimpfungen und sprechchoeren empfangen und vom parkplatz zur eingangstuer geleitet.

nach wenigen minuten telephonierte armenteros vom protokoll, minister roa sei nun zurueckgekommen und bereit, mich sofort zu sehen. in diesen wenigen minuten waren bereits tintenfaesser gegen die eingangstuer der botschaft geworfen worden.

minister roa, den ich sofort aufsuchte, hoerte sich meinen protest zuerst an. ich verlangte ferner, dass die unverletzlichkeit des botschaftsareals gewaehrleistet und die manifestation zerstreut werde. minister roa antwortete, es handle sich um eine +reaccion legitima y espontanea del pueblo cubano+, die gegen die usa gerichtet sei, nicht gegen uns. die ehemalige amerikanische botschaft werde zwar von uns fuer bueros benuetzt, sei aber nicht eigentliche schweizerische botschaft.

./.

- 3 -

ich antwortete, ob er es wirklich als legitimo betrachte, dass ein fremder botschafter auf wueste art beschimpft werde, dass sein auto auf botschaftsareal mit farbe uebergossen werde und dass ueberhaupt jedermann, der das gebaeude betrete oder verlasse, beschimpft und betaestigt werde. uebrigens sei die manifestation ganz unzweifelhaft und offensichtlich von oben herab organisiert worden und habe nichts spontanes an sich. es sei in kuba nicht moeglich, ohne behoerdliche hilfe camions in groesserer anzahl bereit zu stellen und die arbeiter aus den betrieben zu holen.

ganz im vorbeigehen bezeichnete roa die beschmierung meines autos als lamentable, wiederholte jedoch, dass die manifestation legitim und gerechtfertigt und nicht gegen die schweiz gerichtet sei. ich bat ihn, der regierung mitzuteilen, dass ich gegen die vorfaelle energisch protestiere und verlange (demanda), dass die manifestation beendet werde. er versprach, das weiterzuleiten. ich habe den doyen des dipl. corps ueber das vorgefallene orientiert.

soeben erfahre ich, dass die zahl der manifestanten immer mehr zunimmt und dass die sprech-choere jetzt auch +suizos asesinos+ rufen. soeben meldet hunziker, dass den manifestanten koerbe mit eiern verteilt werden und dass eine riesige photographie nixons verbrannt wurde. fischli.

suisinterets

DOCUMENT 10

JULY 26, 1971

INTERNAL MEMO OF THE
SWISS FEDERAL DEPARTMENT OF FOREIGN AFFAIRS



o.840.USA-Cuba - CR/fr

VERTRAULICH

Zusammenfassung

Zweck der Reise:

- a) Fühlungnahme mit Botschafter Masnata, dem Chef des Dienstes für Fremde Interessen in Havanna, Hugentobler, sowie seinen Mitarbeitern.
- b) Fühlungnahme mit den zuständigen Funktionären des kubanischen MINREX.
- c) Augenschein in Havanna, insbesondere was Arbeitsvorgänge, Organisation der Luftbrücke sowie USA-Gebäulichkeiten anbetrifft. Lösung verschiedener seit langem hängiger Probleme an Ort und Stelle.
- d) Fühlungnahme mit Botschafter Schnyder und seinen Mitarbeitern, speziell im Hinblick auf die vorgängig in Kuba gezogenen Schlussfolgerungen genereller Natur und die Schlussfolgerungen inbezug auf die Fischerboote-Zwischenfälle. Abstimmung der Gespräche mit dem SD.
- e) Gespräche mit den zuständigen Beamten des SD. Diese hatten den Zweck, sich über alle generellen Probleme auszusprechen und für pendente Fragen adäquate Lösungen zu finden; dadurch soll auch in Zukunft die Ausübung des Mandats ohne unnötige Friktionen ermöglicht werden.

Ergebnisse: Diese dürfen als positiv bewertet werden.

./.

Gründe:

- a) Durch diese Reise wurde sowohl den Kubanern als auch den Amerikanern erneut gezeigt, dass wir unsere Schutzmachtfunktion ernst nehmen.
- b) Wegen gewisser Meinungsverschiedenheiten zwischen Bern und Havanna einerseits sowie Havanna und Washington andererseits über die Art der Ausübung des amerikanischen Mandats, insbesondere in Krisensituationen, waren persönliche Gespräche mit Botschafter Masnata und seinen Mitarbeitern unerlässlich. Es konnte in der Folge eine Übereinstimmung der Auffassungen mit Botschafter Masnata erzielt werden, der sich Botschafter Schnyder anschliessen konnte.
- c) Die Aussprachen mit dem SD, auch über Fragen grundsätzlicher Natur, wurden amerikanischerseits geschätzt; überraschend war, dass das SD positiv auf die vorgebrachten schweizerischen Vorschläge einging. Auch konnte eine Reihe technischer Probleme einer Lösung entgegengeführt oder näher gebracht werden.

G

Bern, den 26. Juli 1971.

o,840.USA-Cuba - CR/fr

VERTRAULICH

Bericht über Dienstreise nach Havanna und Washington
vom 27.6. bis 13.7.1971.

I.

Zeitlicher Ablauf: Abfahrt von Bern 27.6.; Eintreffen in Havanna am Abend des 29.6. wegen 24-stündiger Verzögerung der Flugzeugabfahrt in Madrid.

30.6. Besprechungen mit Botschafter Masnata sowie dem Chef der Sektion Fremde Interessen in Havanna, Herrn A. Hugentobler. Am späteren Nachmittag erstes Zusammentreffen mit BOZA, Chef der Abteilung für Westeuropa im kubanischen Aussenministerium. und in Abwesenheit des Aussenministers Stellvertreter des Vize-Aussenministers Chain. Nachtessen bei Herrn Hugentobler in Anwesenheit sämtlicher schweizerischer Mitarbeiter der Sektion für Fremde Interessen.

1.7. Ganzer Tag Gespräche und Besprechungen mit Botschafter Masnata und Hugentobler. Erste Besichtigung des "Malecon" (Bureaugebäude der seinerzeitigen Amerikanischen Botschaft).

2.7. Fortsetzung der Arbeit vom Vortag, insbesondere im Hinblick auf Lösungsversuche für die Fischereiboote-Angelegenheit. Abends Nachtessen auf der Residenz, wozu von kubanischer Seite Botschafter Boza sowie der Protokollchef geladen waren. Letzterer übt im Aussenministerium weitgehend politische Funktionen aus.

3.7. Botschaft und "Malecon"; abends Besuch der Oper in Begleitung des Nuntius.

./.

- 2 -

5.7. Ausführliche Inspektion der in amerikanischem Eigentum stehenden Gebäulichkeiten, d.h. "Malecon" und Residenz des Botschafters.

6.7. Vorbereitung verschiedener für das amerikanische State Department bestimmter Memoranden; Abschluss der Gespräche mit den Herren Masnata und Hugentobler. Nachmittags, auf Wunsch des kubanischen Aussenministeriums, Besuch einer landwirtschaftlichen Schule für Kinder im Sekundarschulalter, 40 km ausserhalb Havannas. Abends Abschiedsbesuch bei Botschafter Boza.

7.7. Fahrt nach Varadero; Präsenz bei der Abfertigung der zur Ausreise nach den USA an jenem Tag vorgesehenen Kubaner; Flug mit dem Luftbrückenflugzeug nach Miami; in Miami Besprechung mit dem Vertreter des Coordinator of Cuban Affairs, Mr. Smith; Weiterflug nach Washington. Nachtessen mit Herrn Exchaquet.

8.7. Grundsätzliche Besprechung mit Botschafter Schnyder, zusammen mit seinen Mitarbeitern Exchaquet und Andres. Beginn der Gespräche mit dem State Department. Morgensitzung unter Leitung von Robert Hurwitch, Deputy Assistant Secretary of State, in Anwesenheit von Herrn Funseth, Coordinator of Cuban Affairs, und einer Anzahl weiterer Beamter; nachmittags Sitzung, geleitet von Herrn Funseth. Abends Einladung durch den ersten Mitarbeiter der Botschaft, zusammen mit den Herren Hurwitch, Funseth, Robert Beaudry, Country Director for Austria, Italy and Switzerland, sowie Miss Barbara Watson, Administrator, Bureau of Security and Consular Affairs.

9.7. Weiterführung der Besprechungen im State Department; morgens Sitzung unter Leitung von Miss Barbara Watson, Administrator, Bureau of Security and Consular Affairs; Lunch im State Department, offeriert von Herrn Hurwitch (Teilnehmer siehe beiliegende Liste). Nachmittags Weiterführung der Be-

./.

- 3 -

sprechungen mit Funseth in Anwesenheit zahlreicher Spezialisten.
Abends Nachtessen, offeriert von Herrn Andres.

10.7. Ganzer Tag Ausflug zusammen mit Herrn Botschafter
Schnyder.

12.7. Abschluss der Besprechungen auf der Botschaft. Lunch mit
Herrn Exchaquet; Abflug nach New York und anschliessend Rück-
flug nach Bern.

II.

Die persönliche Kontaktnahme mit Botschafter Masnata und seinen Mitarbeitern in Havanna, die vom Unterzeichneten kurz nach Uebernahme seiner Funktionen in Bern ins Auge gefasst worden war - wegen des Botschafterwechsels in Havanna jedoch um einige Monate verschoben werden musste - fiel in den Höhepunkt einer ernsthaften Krise zwischen den USA und Kuba. Es handelte sich dabei um die Gefangennahme von vier kubanischen Fischern, die angeblich in die Hoheitsgewässer der USA eingefahren waren. Die strenge Verurteilung der Fischer, namentlich die Auferlegung einer Busse von je 10'000 Dollars sowie einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten unbedingt, bewirkte in Havanna eine heftige Reaktion. Als Gegenmassnahme verzögerte Fidel Castro den Weiterflug eines gekaperten und nach Havanna dirigierten amerikanischen Verkehrsflugzeugs um mehr als drei Tage. Weiterhin liess er eine ganze Anzahl amerikanischer Staatsangehöriger, die in kubanischen Gewässern in Seenot geraten waren, zu hohen Bussen verurteilen und verknüpfte deren Freilassung mit der vorgängigen Bezahlung derselben sowie der Begleichung der Reparatur- und Abschleppkosten.

./.

- 4 -

Da die Auffassungen der Botschaft in Havanna über verschiedene Probleme, die sich in diesem Zusammenhang stellten, von denjenigen der Zentrale und auch des State Departments abwichen, bot sich eine nicht nur günstige, sondern, wie dem Unterzeichneten schien, unerlässliche Gelegenheit, die entsprechenden Fragen an Ort und Stelle eingehend zu erörtern. Es war in der Folge möglich, in allen Sachfragen eine übereinstimmende Meinung zu erzielen.

Weiterhin konnte der Unterzeichnete sich anlässlich des persönlichen Augenscheines ein Bild von den ausserordentlichen Leistungen des Dienstes für Fremde Interessen in Havanna machen. Es sei unterstrichen, dass sowohl Herr Hugentobler als auch alle seine zahlreichen schweizerischen und kubanischen Mitarbeiter unter erschwerten Umständen sich mit Kompetenz voll und ganz für ihre Aufgaben einsetzen. Während der obenerwähnten Krise, für deren Lösung sechs Wochen benötigt wurden, mussten die Genannten ständig auch während der Nachtstunden und selbstverständlich auch über die Wochenende voll einsatzbereit sein. Als Beispiel sei erwähnt, dass zwischen Havanna einerseits und Washington sowie Bern anderseits während der Krise rund 500 Telegramme gewechselt worden sind.

Der Besuch bot ebenfalls Gelegenheit, eine ganze Anzahl technischer Probleme zu prüfen. An erster Stelle stand die Frage der im Tresor des "Malecon" eingelagerten Munition. Der Unterzeichnete ordnete an, dass dieselbe durch einen beschränkten Kreis von drei Mitarbeitern des Dienstes für Fremde Interessen in kleinen Mengen während einiger Tage in einen sicheren Raum des schweizerischen Kanzleigebäudes verbracht werde. Dadurch konnte, vom politischen Standpunkt gesehen, potentieller "Sprengstoff", im Falle einer zwangsweisen Uebernahme des "Malecon" durch die Kubaner, beseitigt werden. Aus ähnlichen Ueberlegungen wurde ein Depot von 84'000 Dollars

./.

- 5 -

in Noten (Betriebsmittel der Amerikanischen Botschaft) in einen Kassenschrank unserer Botschaft verbracht.

Es war das besondere Anliegen des Unterzeichneten, mit jedem der schweizerischen als auch kubanischen Mitarbeiter des Dienstes für Fremde Interessen inklusive der Mitarbeiter der Luftbrücke einzeln über die ihnen anvertrauten Aufgaben zu sprechen.

Auch war es notwendig, sich über den baulichen Zustand der amerikanischen in Havanna befindlichen Gebäulichkeiten zuhanden des amerikanischen Staatsdepartements ein genaues Bild zu machen. Dafür wurden insgesamt zwei Tage verwendet. Es fiel dabei auf, dass es schweizerischerseits absolut möglich wäre, dieselben wieder in einen annehmbaren Zustand zu bringen, wenn das an Ort und Stelle nicht erhältliche Material plus Werkzeuge von den zuständigen amerikanischen Dienststellen zur Verfügung gestellt würden.

Bis ins einzelne geprüft wurde die Frage der eventuellen Evakuierung des "Malecon", die sich als Folge eines Drucks der kubanischen Regierung beziehungsweise von mehr oder weniger spontanen Demonstrationen vor dem Gebäude (erinnert sei an die Ereignisse von Pfingsten 1970) nötig erweisen könnte. Persönlich glaubt der Unterzeichnete nicht, dass damit in nächster Zukunft gerechnet werden muss. Entsprechende Instruktionen werden von Bern in allernächster Zukunft schriftlich festgelegt.

Abschliessend sei erwähnt, dass die Beziehungen der Schweiz als Schutzmacht der USA zum kubanischen Aussenministerium als sehr gut bezeichnet werden dürfen. Es ist in den letzten Monaten, offenbar im Unterschied zu früher, nie vorgekommen, dass eine amerikanische Note nur mit Verzögerung dem zuständigen Beamten übergeben werden konnte. Auch Ersuchen um Kontaktnahmen mit Beamten dieses Ministeriums inklusive

./.

- 6 -

des Aussenministers wird innerhalb weniger Stunden entsprechen. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass sowohl der Missionschef als auch Herr Hugentobler eine psychologisch geschickte Hand in der Behandlung ihrer kubanischen Gesprächspartner zeigen, ohne dabei irgendwelche Konzessionen zu machen.

Diesem Bericht liegen Kopien von 9 Memoranden bei, die über die einzelnen Sachfragen im Hinblick auf deren Besprechung mit dem Staatsdepartement ausgearbeitet worden sind.

III.

Die Reise nach den Vereinigten Staaten wurde mittels des Luftbrückenflugzeuges ausgeführt. Dies gab Gelegenheit, die Organisation der Abfertigung der kubanischen Auswanderer in Varadero zu prüfen. Auffällig war dabei, dass die ganze Prozedur praktisch reibungslos verlief, und dass die Auswanderer von den wenigen anwesenden kubanischen Beamten höflich behandelt wurden.

In Miami erwies es sich als unmöglich, die von den Amerikanern für die kubanischen Einwanderer bereitgestellten Einrichtungen zu besichtigen. Am Tag meiner Ankunft wurden nämlich amerikanischerseits die vier inhaftierten kubanischen Fischer freigelassen, was zur Folge hatte, dass Televisionsgesellschaften die aus Varadero ankommenden Kubaner und selbstverständlich auch den Unterzeichneten interviewen wollten. Hingegen blieb Zeit, um mit Herrn Matthew Smith, dem Vertreter des Coordinator for Cuban affairs des State Department in

./.

- 7 -

Miami, Führung aufzunehmen. Anlässlich dieser Besprechung wies ich darauf hin, es sollte auch in Zukunft vermieden werden, mit dem Luftbrückenflugzeug Material für die Schutzmacht in Kuba zu transportieren. Kubanischerseits werde es nicht gerne gesehen, offenbar auch weil in Varadero keine besondern Installationen zur Zollabfertigung vorhanden sind.

IV.

Den Aufenthalt in Washington benützte der Unterzeichnete vorerst zu einer längeren Aussprache über alle grundsätzlichen Fragen mit Herrn Botschafter Schnyder, zusammen mit seinen Mitarbeitern Exchaquet und Andres. Die Unterredung ergab eine völlige Uebereinstimmung der Ansichten aller drei Partner, nämlich der Botschaften Havanna und Washington sowie Berns. Auch über die Art und Weise, wie die Besprechungen im State Department geführt werden sollten, waren die Beteiligten einer Meinung.

Am Morgen des gleichen Tages, nämlich den 8. Juli, fand die Zusammenkunft mit Herrn Robert Hurwitsch, Deputy Assistant Secretary for Inter-American Affairs, im State Department statt; nachmittags die Besprechung mit Herrn Funseth, Coordinator for Cuban Affairs; am 9. Juli mit Miss Barbara Watson und nachmittags erneut mit Herrn Funseth. Ueber das Ergebnis der Kontaktnahme mit Hurwitsch orientiert ein Text (beigelegt), der gleichen Tags abgefasst und der Botschaft in Havanna zur Kenntnis gebracht wurde. Ueber die Resultate der Diskussion mit Miss Watson und Herrn Funseth, die beide von zahlreichen Mitarbeitern begleitet waren, sei auf Notizen von Herrn Andres, datiert vom 12. Juli, hingewiesen, die ebenfalls angeheftet sind.

./.

- 8 -

V.

Eine abschliessende Beurteilung der Resultate, die sich aus den Kontaktnahmen mit dem State Department ergaben, findet sich in einem Schreiben der Schweizer Botschaft Washington an den Generalsekretär des EPD vom 13. Juli. Diesen Erwägungen sei beigefügt, dass der Unterzeichnete davon überrascht war, wie oft amerikanischerseits positiv auf Ueberlegungen und Erwägungen eingegangen wurde, die dem State Department sowohl aufgrund der jüngsten Fischerbootkrise als auch im Hinblick auf die Kontaktnahmen in Havanna gemacht wurden.

Bern, den 26. Juli 1971.

Beilagen:

9 Memoranden

- Auszug aus einem Bericht vom 8.7.1971 von Washington nach Havanna über Gespräche mit Hurwitch
- Notizen Andres über weitere Gespräche im SD vom 12.7.1971, zusammen mit Besuchsprogramm
- Brief der Botschaft in Washington an den Generalsekretär EPD vom 13.7.1971

2 Gästelisten

